INFORMATION
2018/19 – 01
Dienstag, 12.06.2018

INHALT

- Termine
- Meldewesen
- Siegerliste ÖM U18 -2018
- Protokoll WTTV Generalversammlung 2018
- Ausschreibung Mannschaftsmeisterschaft 2018/19
- Gebührenordnung 2018/19
- CUP-Ausschreibung 2018/19

TERMINE

11.-20.06.2018	Abmeldezeit
18.06.2018	WTTV Vorstandsitzung (19.00 Uhr)
21.-30.06.2018	Anmeldezeit
30.06.-02.09.2018	*Sommerferien Wien*
20.07.2018	**Nennschluss WTTV-MM 2018/19 (Online-Eingabe)**
01./02.09.2018	Bundesliga Opening

Wener Tischtennis-Verband, Nikolsdorfergasse 8, 1050 Wien
ZVR-Zahl: 839699515
Telefon: (+43)(0)650/5481010
e-mail: office@wttv.at, homepage: http://www.wttv.at
Für den Inhalt verantwortlich:
Barbara Schneeweis Postanschrift und Retoursendungen:
WTTV, Nikolsdorfergasse 8, 1050 Wien

- **Meldewesen**
  - **Abmeldungen**

Passnr.	Name	Nat.	Verein	Abmeldedatum	Freigabe?	Anmerkung
14947	Ivanov Vladislav	AUT	EDEN	11.06.2018	Ja	
571D	Jordak Inge	AUT	EDEN	11.06.2018	Ja	
9636	Jurina Roland	AUT	EDEN	11.06.2018	Ja	
13647	Kim Jae Koo	KOR	EDEN	11.06.2018	Ja	
9738	Mladensich Anton	AUT	EDEN	11.06.2018	Ja	
2147D	Petrishka Desislava	BUL	EDEN	11.06.2018	Ja	
10944	Pfeiffenstein Herbert	AUT	EDEN	11.06.2018	Ja	
11383	Rathpoller Hans	AUT	EDEN	11.06.2018	Ja	
10367	Tankovits Walter	AUT	EDEN	11.06.2018	Ja	
14986	Tollardo Luca	AUT	EDEN	11.06.2018	Ja	
12835	Ullmann Wolfgang	AUT	EDEN	11.06.2018	Ja	
10795	Wanderer Mario	AUT	EDEN	11.06.2018	Ja	
15139	Maszewski Marcel	POL	FLD	11.06.2018	Ja	
2140D	Schratt Monika	AUT	GEH	11.06.2018	Ja	
14550	Achleitner Albert	AUT	HAK	11.06.2018	Ja	
14304	Baner Erwin	AUT	HAK	11.06.2018	Ja	
13648	Chang Chung Ho	AUT	HAK	11.06.2018	Ja	
14850	Fuchs Emanuel	AUT	HAK	11.06.2018	Ja	
14630	Heere Philip	NED	HAK	11.06.2018	Ja	
12352	Humer Andreas	AUT	HAK	11.06.2018	Ja	
15119	Kuhs Matias	AUT	HAK	11.06.2018	Ja	
15149	Legerer Benjamin	AUT	HAK	11.06.2018	Ja	
14929	Mekinulow Nikolaj	AUT	HAK	11.06.2018	Ja	
15005	Mekinulow Viktor	AUT	HAK	11.06.2018	Ja	
15020	Mühlgassner Gerhard	AUT	HAK	11.06.2018	Ja	
14301	Schächter Norbert	AUT	HAK	11.06.2018	Ja	
13600	Krawczyk Lech	AUT	HCV	11.06.2018	Ja	
13740	Leisch Peter	AUT	KAI	11.06.2018	Ja	
14931	Ammer Laurenz	AUT	KONT	11.06.2018	Ja	
14930	Ammer Leonhard	AUT	KONT	11.06.2018	Ja	
3707	Braun Peter	AUT	KONT	11.06.2018	Ja	
10326	Buganyi Mihajlo	AUT	KONT	11.06.2018	Ja	
14200	Duan Ping	AUT	KONT	11.06.2018	Ja	
14046	Pfeifer Matthias	AUT	KONT	11.06.2018	Ja	
5937	Ruzicka Hermann	AUT	KONT	11.06.2018	Ja	
15239	Sitta Mathias	AUT	KONT	11.06.2018	Ja	
13295	Sun Qi Feng	AUT	KONT	11.06.2018	Ja	
15249	Wudernitz Lukas	AUT	KONT	11.06.2018	Ja	
14874	Wursag Erik	AUT	KONT	11.06.2018	Ja	
15223	Wyss Stephan	AUT	KONT	11.06.2018	Ja	
12147	Zapala Lukas	AUT	KONT	11.06.2018	Ja	
11537	Bartak René	AUT	LSV	11.06.2018	Ja	
12700	Chloupek Stefan	AUT	LSV	11.06.2018	Ja	
13090	Wiesenhofer Gustav	AUT	LSV	11.06.2018	Ja	
2149D	Genser Theresa	AUT	MAR	11.06.2018	Ja	
15037	Gombos Milan	AUT	MAR	11.06.2018	Ja	
5934	Grimling Walter	AUT	MAR	11.06.2018	Ja	
14803	Plank Markus	AUT	MAR	11.06.2018	Ja	
11967	Steindl Johannes	AUT	MAR	11.06.2018	Ja	

2112D	Zettelmann Eva	AUT	MAR	11.06.2018	Ja	
14691	Schwarzbauer Andreas	AUT	NFS	11.06.2018	Ja	
15296	Tröstl Moritz	AUT	NFS	11.06.2018	Ja	
14631	Haidvogl Mathias	AUT	OLD	11.06.2018	Ja	
14591	Hermes Lucas	SUI	OLD	11.06.2018	Ja	
14547	Tod Martin	AUT	OLD	11.06.2018	Ja	
14548	Wald Gerhard	AUT	OLD	11.06.2018	Ja	
7206	Girmindl Hans	AUT	OLYM	11.06.2018	Ja	
15201	Ludwig Franz	AUT	OLYM	11.06.2018	Ja	
14978	Moser Vinzenz	AUT	OLYM	11.06.2018	Ja	
2141D	Müller Juliana	AUT	OLYM	11.06.2018	Ja	
2096D	Murent Lena	AUT	OLYM	11.06.2018	Ja	
15013	Mustafi Ibish	MKD	OLYM	11.06.2018	Ja	
15306	Nowacki Rafal	POL	OLYM	11.06.2018	Ja	
2109D	Ruhedorffer Ilse	AUT	OLYM	11.06.2018	Ja	
14718	Sharma Peush	AUT	OLYM	11.06.2018	Ja	
15070	Till Nikolai	AUT	OLYM	11.06.2018	Ja	
1886D	Korkisch Nina	AUT	PER	11.06.2018	Ja	
15189	Angerer Nils	AUT	POLI	10.06.2018	Ja	
14140	Cis Paul	AUT	POLI	10.06.2018	Ja	
15194	Kahofer Martin	AUT	POLI	11.06.2018	Ja	
14666	Karl Gernot	AUT	POLI	11.06.2018	Ja	
14900	Wagner Moritz	AUT	POLI	10.06.2018	Ja	
1854D	Zimmermann Tina	AUT	POLI	11.06.2018	Ja	
12551	Rahbar Massoud	AUT	REN	11.06.2018	Nein	FGV Verein
13801	Dewies Bernd	AUT	SKLW	12.06.2018	Ja	
15246	Faseluka Samuel	NGR	SKLW	12.06.2018	Ja	
14616	Frick Maximilian	GER	SKLW	11.06.2018	Ja	
15185	Janicijevic Marcel	AUT	SKLW	12.06.2018	Ja	
14983	Kovacevic Petar	AUT	SKLW	12.06.2018	Ja	
8977	Luther Tristan	AUT	SKLW	12.06.2018	Ja	
15186	Nikolic Milos	AUT	SKLW	12.06.2018	Ja	
14414	Wagner Stefan	AUT	SKLW	12.06.2018	Ja	
14555	Zilka Manfred	AUT	SKLW	12.06.2018	Ja	
15259	Haider Stephan	AUT	SPAR	11.06.2018	Ja	
14814	Lang Walter	AUT	SPAR	11.06.2018	Ja	
14127	Ebner Herbert	AUT	WIDO	11.06.2018	Ja	
15200	Heidinger Josef	AUT	WIDO	11.06.2018	Ja	
13533	Kaplan Tahsin	AUT	WIDO	11.06.2018	Ja	
12692	Breitenseher Walter	AUT	WILI	11.06.2018	Ja	
14290	Hloben Radoslav	AUT	WILI	11.06.2018	Nein	FGV Verein
14828	Kellerberger Markus	AUT	WILI	11.06.2018	Ja	
10396	Krebs Herbert	AUT	WILI	11.06.2018	Ja	
10759	Pohnert Gerhard	AUT	WILI	11.06.2018	Ja	
13338	Hala Michael	AUT	WPAE	11.06.2018	Ja	

❖ Anmeldungen

Passnr.	Name	Nat.	Verein	Anmeldedatum	Freigabe?	Anmerkung
2171D	Nevidalski Alexandra	PHI	FLD	16.04.2018	Ja	
13762	Brandstetter Rüdiger	AUT	FLÖT	29.05.2018	Ja	
15333	Stadler Nikola	AUT	FLÖT	29.05.2018	Ja	
15339	Szwalec Dariusz	POL	HCV	11.06.2018	Ja	
15328	Stojsin Jovan	SRB	KOM	21.03.2018	Ja	
12700	Chloupek Stefan	AUT	KONT	11.06.2018	Ja	
2173D	Schalkhammer Patricia	AUT	KONT	07.06.2018	Ja	
15336	Schindler Maximilian	AUT	KONT	07.06.2018	Ja	
15330	Anzinger Joscha	GER	LSV	12.04.2018	Ja	
15119	Kuhs Matias	AUT	MAR	11.06.2018	Ja	
15335	Frauneder Lukas	AUT	OLYM	05.06.2018	Ja	
15331	Mühlöcker-Fleissner Satoshi	AUT	OLYM	16.04.2018	Ja	
15340	Pöllmann Lukas	AUT	OLYM	12.06.2018	Ja	
11967	Steindl Johannes	AUT	OLYM	12.06.2018	Ja	
13714	Bräuer Manuel	AUT	POLI	06.06.2018	Ja	
15332	Döller Jakob	AUT	POLI	16.05.2018	Ja	
2172D	Olejak Katharina	AUT	REN	07.06.2018	Ja	
15329	Ghanam Seif	AUT	T21	06.04.2018	Ja	
15334	Fuchs Thomas	AUT	WPAE	29.05.2018	Ja	
7206	Girmindl Hans	AUT	WPAE	11.06.2018	Ja	
13533	Kaplan Tahsin	AUT	WPAE	11.06.2018	Ja	
15337	Kumertz Dominik	AUT	WPAE	09.06.2018	Ja	
15338	Molnar Kristof	HUN	WPAE	11.06.2018	Ja	
15020	Mühlgassner Gerhard	AUT	WPAE	11.06.2018	Ja	
15306	Nowacki Rafal	POL	WPAE	11.06.2018	Ja	
2109D	Ruhedorffer Ilse	AUT	WPAE	11.06.2018	Ja	

Go sports
RUNNING & TABLE TENNIS

Qualität und Beratung sowie
Laufschuhanalysen
in Ihrem Lauffachgeschäft! Wir führen nur
Top-Marken zu Bestpreisen und bieten Ihnen...

> Schuhe > Bekleidung > Laufuhren
> Top-Zubehör und vieles mehr...

Besuchen Sie uns in unserem Shop im ASKÖ-
Bewegungscenter auf der Schmelz.

Go Sports HandelgmbH. im ASKÖ-Bewegungscenter Auf der Schmelz 10,
1150 Wien, Tel: 01/714 57 49 E-Mail: office@gosports.at

www.gosports.at

ÖSTERREICHISCHE TISCHTENNISMEISTERSCHAFTEN U18

Freitag, 1. Juni 2018 bis Sonntag, 3. Juni 2018
Stockerau (Niederösterreich)

SIEGERLISTE

U18 Bundesländerbewerb männlich
1. Niederösterreich
2. Oberösterreich
3. Kärnten
4. Tirol
5. Salzburg
6. Steiermark
7. Burgenland
8. Wien
9. Vorarlberg

U18 Bundesländerbewerb weiblich
1. Oberösterreich
2. Niederösterreich
3. Wien
4. Tirol
5. Salzburg
6. Steiermark
7. Vorarlberg

U18 Einzel männlich
1. Maciej KOLODZIEJCZYK (NÖTTV)
2. Jonas PROMBERGER (OÖTTV)
3. Michael BINDER (OÖTTV)
3. Thomas ZILLER (STTV)

U18 Einzel weiblich
1. Selina LEITNER (STTV)
2. Teresa OPPELZ (TTTV)
3. Christine OBERFICHTNER (OÖTTV)
3. Sofia Lu CHEN (NÖTTV)

U18 Doppel männlich
1. Martin GUTSCHI / Thomas ZILLER (KTTV / STTV)
2. Michael BINDER / Jonas PROMBERGER (OÖTTV)
3. Phillip ENZ / Michael SEPER (BTTV)
3. Andy GARCIA BARBON / Lukas GRUBER (WTTV)

U18 Doppel weiblich
1. Christine OBERFICHTNER / Lena PROMBERGER (OÖTTV)
2. Sarah ENDER / Lena PALATIN (VTTV / BTTV)
3. Sofia Lu CHEN / Milena ERAK (NÖTTV / WTTV)
3. Selina LEITNER / Teresa OPPELZ (STTV / TTTV)

U18 Mixed-Doppel
1. Selina LEITNER / Maciej KOLODZIEJCZYK (STTV / NÖTTV)
2. Christine OBERFICHTNER / Michael BINDER (OÖTTV)
3. Sofia Lu CHEN / Thomas ZILLER (NÖTTV / STTV)
3. Daniela MAGERLE / Martin BÄUERLE (WTTV / NÖTTV)

Protokoll WTTV Generalversammlung 2018

Mittwoch 06.06.2018
Haus des Sports, Spiegelsaal
1040 Wien, Prinz Eugen Straße 12
Beginn 17:10

WTTV Präsident Erwin Urbitsch begrüßt alle VereinsvertreterInnen und Mitglieder des Vorstandes zur WTTV Generalversammlung 2018.

1. **Feststellung der anwesenden stimmberechtigten Vertreter**

Es sind 25 von 40 Vereinen anwesend. Die Generalversammlung ist dadurch noch nicht beschlussfähig. Es wird nun 30 Minuten zugewartet, jedoch mit der Verleihung der Ehrenpreise fortgesetzt.
Um 17:30 sind 28 von 40 Vereinen anwesend:
DOEB, EDEN, ERS, FLD, FLOE, GEB, HAK, KAI, KOM, KON, KORN, LEN, LSV, MAR, NFS, OLD, OLY, PER, POL, POST, REN, SKW, SSH, SVSM, UNO, WILI, WPAE, W24
Die Generalversammlung ist damit beschlussfähig.
Es wird mit der Genehmigung der Tagesordnung fortgesetzt.
Vom Vorstand anwesend: Fritz Dauchner, Harald Kinzl, Lukas Komary, Werner Prazsky, Barbara Schneeweis, Gunter Schönbauer, Pia Strauss, Martin Schuster, Erwin Urbitsch, Christopher Wagner, Florian Welles,
Kontrolle: Peter Jemelik, Rudolf Pospisil

2. **Verleihung der Ehrenpreise und Ehrenzeichen**

WTTV Präsident Erwin Urbitsch beginnt diesen Tagesordnungspunkt mit einer Gedenkminute für die Verstorbenen aus der Wiener Tischtennisfamilie.

Im Anschluss ehrt er die Vertreter der Meistermannschaften und die Drittplatzierten der CUP Bewerbe. Es folgten Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften im WTTV.

Helga SPERKA (Wiener Gebietskrankenkasse) wird zu ihrem bei den Senioren-Europameisterschaften 2017 in Helsingborg/Schweden im Damen Einzel Ü60 erreichten 3. Platz gratuliert.

Harald Kinzl informiert, dass leider zwei langjährige Funktionäre auf eigenen Wunsch ihre Tätigkeit beenden:

Peter Jemelik beendet nach über 38 Jahren mit dieser Generalversammlung seine Funktionärstätigkeit für den Wiener Tischtennis-Verband. Peter Jemelik war seit 1980 Rechnungsprüfer des WTTV und hat die jährlichen Rechnungsprüfungen koordiniert. Er war auch viele Jahre Mitglied des Melde- und Beglaubigungsausschusses und hat ihn 8 Jahre lang auch geleitet. Auch im WTTV-Sekretariat hat er lange Zeit ehrenamtlich im Meldewesen mitgeholfen. Peter Jemelik hat auch ermöglicht, dass der WTTV seit vielen Jahren die Post-Halle für die Ausrichtung von Turnieren nutzen kann. Der Vorstand des WTTV bedankt sich bei Peter Jemelik herzlich für seine fast vier Jahrzehnte währende Arbeit für den WTTV.

Für seine Nachfolge als Rechnungsprüfer stellt sich dankenswerterweise Christian Schöffmann (SSH) zur Wahl, der durch seine Arbeit im Controlling der ÖBB fundierte Kenntnisse mitbringt.

Auch die Zentrumstrainerin **Ivana Masarikova** beendet nach mehr als 20 Jahren Arbeit für den WTTV ihre Tätigkeit. Ivana Masarikova hat viele Jahre das Mädchen-Zentrumstraining geleitet, in den letzten Jahren das Burschen-Zentrumstraining. Daneben war sie auch Mitglied des Nachwuchsausschusses. Mehrere Generationen von Spielerinnen und Spielern sind durch ihre Hände gegangen. Mehr als 150 Titel und Medaillen wurden unter ihrer Fittiche bei Österreichischen Meisterschaften erreicht. Unter ihrer Betreuung hat es auch eine Reihe von Spielerinnen zu den Jugend-Europameisterschaften geschafft. Aber nicht nur in sportlicher Hinsicht hat sie geglänzt. Sie hat es auch geschafft, auf menschlicher Ebene einen guten Draht zu ihren Schützlingen zu haben.
Der Vorstand bedankt sich bei Ivana Masarikova herzlich für ihre jahrzehntelange erfolgreiche Arbeit für den WTTV.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Gegenstimme genehmigt.

4. Genehmigung des Protokolls der Ordentlichen Generalversammlung 2017

Das vorliegende Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt.

5. Prüfung und Genehmigung des Rechenschafts- und Gebarungsberichts

a. Bericht des Präsidenten

Erwin Urbitsch bedankt sich bei allen Vorstandsmitgliedern und VereinsvertreterInnen für die konstruktive Zusammenarbeit. Er hebt das Öffentlichkeitsreferat hervor, welches sich gut um die neue Homepage kümmert und immer wieder Berichte online stellt. Außerdem bedankt er sich bei Harald Kinzl für seine Bemühungen um die Bearbeitung der Konflikte im Nachwuchsbereich. Der Nachwuchsausschuss wurde neu aufgestellt und es sind nun viele Vereine mit Nachwuchsarbeit darin vertreten. Dem neu besetzten Ausschuss wünscht er viel Erfolg und steht jederzeit bereit, falls seine Unterstützung benötigt wird.

b. Bericht des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit

Das Öffentlichkeitsreferat mit neuer Besetzung hat seine erste Amtsperiode hinter sich. Lukas Komary bedankt sich vor allem bei Fritz Dauchner und Ivana Masarikova für die Weiterleitung von Fotos von Turnieren sowie bei Werner Prazsky und Markus Geineder für die Unterstützung beim Schreiben der Berichte. Komary bittet die Vereine und die WTTV-FunktionärInnen um mehr Inhalte, um die Homepage auch entsprechend befüllen zu können Neue MitarbeiterInnen können sich jederzeit bei ihm melden.

c. Bericht des MUBA-Vorsitzenden

Bertram Zöchling teilt mit, dass der Bericht des MUBA in schriftlicher Form aufliegt und dass er für Fragen zur Verfügung steht. Weiters bittet er die VereinsvertreterInnen und SpielerInnen sich die Bestimmungen und Ausschreibungen besser anzusehen, da sich

dadurch ein Großteil der Anfragen an den MUBA schon vorab erübrigen würde. Ziel ist es, so wenige Proteste wie möglich zu haben. Er spricht auch die Überarbeitung der Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft an. Bei etwaigen Fragen zu dieser steht er gerne zur Verfügung.

d. Bericht der Schiedsrichterreferentin

Pia Strauss berichtet, dass viele SchiedsrichterInnen in der letzten Saison international und national gezählt haben. Sie hebt besonders die vergangenen Wiener Meisterschaften hervor, bei denen die Zusammenarbeit mit den SchiedsrichterInnen und den Hilfskräften gut funktioniert hat, sodass alle Spiele geleitet werden konnten. Die Schiedsrichterreferentin berichtet außerdem, dass neue SchiedsrichterInnen ausgebildet werden. Ein Ziel für die nächste Saison sei es, Regeleinschulungen für Jugendliche, MannschaftsführerInnen und VereinsvertreterInnen anzubieten. Abschließend informiert sie, dass ab der kommenden Saison eine neue Bekleidung für die SchiedsricherInnen vorgesehen ist.

e. Bericht des Nachwuchsausschuss-Vorsitzenden

Fritz Dauchner, der neue NWA-Vorsitzende, ergänzt den schriftlichen Bericht um die Ergebnisse bei den ÖM U18 am vergangenen Wochenende, bei denen der WTTV einige Podestplätze erringen konnte. Er spricht von einem guten Erfolg angesichts der momentanen Möglichkeiten des Wiener Tischtennissports. Ein großes Dankeschön richtet er an die zurückgetretene Kadertrainerin Ivana Masarikova. Sie hat einen unglaublichen Einsatz und eine beeindruckende Leidenschaft bei der Betreuung der Jugendlichen gezeigt. Unter ihrer Führung wurden zahlreiche sehr gute Spielerinnen und Spieler hervorgebracht.
Im Anschluss daran spricht er über die Situation im neuen Nachwuchsausschuss des Wiener Tischtennis-Verbandes. Für ihn sind 3 Ziele in den nächsten Jahren von großer Bedeutung: Dauchner möchte die Vereine stärken, die Basis vergrößern und die Spieler und Spielerinnen verbessern. Schlussendlich betont er, dass die Gesundheit und die Ausbildung der NachwuchsspielerInnen noch höhere Priorität haben als die Erfolge im Tischtennissport.

f. Bericht des Sportausschuss-Vorsitzenden, des Turnierreferenten und des Senioren- und Breitensportreferenten

Florian Welles verweist auf die schriftlich vorliegenden Berichte von ihm und Christopher Wagner. Die Wiener Meisterschaften waren wieder eines der Highlights der vergangenen Saison. Er bedankt sich bei Pia Strauss für die gute Zusammenarbeit bei der Organisation der Wiener Meisterschaften. Dennoch sind die Nennungen im Vergleich zum vorigen Jahr leicht zurückgegangen. Der SPA erhofft sich, dass dies zukünftig wieder besser wird.
Welles weist auch auf den Landesliga-Vergleichskampf zwischen Wien und Niederösterreich hin, der vor einigen Tagen ausgetragen worden ist und bei dem sich Wien knapp durchgesetzt hat. Er bedankt sich beim TTK Eden für die Unterstützung bei der Organisation des Vergleichskampfs, den SchiedsrichterInnen und den Wiener SpielerInnen, die den Pokal wieder nach Wien geholt haben.

g. Cupreferat

Das Cupreferat, vertreten durch Fabian Vorstandlechner und Michael Holzmann, resümiert die abgelaufene Saison und die erfolgreiche Reform der Cup-Bewerbe. Die Nennungen sind von 17 in der Saison 2016/2017 auf 47 Nennungen in der Saison 2017/2018 gestiegen. Dadurch sind die Erwartungen, den Cup attraktiver zu gestalten, voll aufgegangen. Das Referat spricht auch die tolle Stimmung beim Finalabend an, welches beim Verein

Langenzersdorf ausgetragen worden ist. Das Cupreferat wünscht sich, dass die Cupbewerbe in der kommenden Saison wieder so stark besetzt sind, mehr Nennungen für die Senioren- und Nachwuchsbewerbe einlangen. Michael Holzmann und Fabian Vorstandlechner verteilen die Ausschreibung an alle anwesenden VereinsvertreterInnen.

h. Bericht des Finanzreferenten

Harald Kinzl informiert, dass im Geschäftsjahr 2017 ein Verlust von knapp € 4.000 zu verbuchen ist, der durch die Neuorganisation im Sekretariat bedingt ist. Diese finanzielle Belastung bleibt auch in der Zukunft bestehen. Aufgrund der guten Rücklagensituation steht der WTTV dennoch finanziell nach wie vor auf soliden Beinen und es besteht kein akuter Handlungsbedarf. Auf lange Sicht muss aber wieder ausgeglichen bilanziert werden.
Erwin Urbitsch hebt nach dem Bericht von Kinzl seine mehr als 20 Jahre lange Arbeit im Vorstand und als Finanzreferent hervor und merkt auch an, dass der WTTV im Vergleich zu einigen anderen Landesverbänden finanziell sehr gut aufgestellt ist.

i. Kontrolle

Peter Jemelik schlägt der Generalversammlung vor den Vorstand zu entlasten.
Abstimmung für die Entlastung des Vorstandes:
28 Zustimmungen, 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen
Der Antrag ist somit **angenommen**.

6. Wahl des Vorstands und der Rechenprüfer

Alle Personen, die auf dem Wahlvorschlag standen, wurden von der Generalversammlung gewählt. Im Vorfeld der Wahl wurde bekanntgegeben, dass Fritz Dauchner aufgrund seiner Position im Nachwuchsausschuss auch auf dem Wahlvorschlag aufgelistet ist und als Vorstandsmitglied fungieren soll. Aufgrund der Satzungen des WTTV, welche nur 2 Vizepräsidenten auf dem Wahlvorschlag vorsieht, ist Werner Prazsky nicht auf dem Wahlvorschlag zu finden. Jedoch soll er als Vizepräsident in den Vorstand kooptiert werden.
Es wurden 28 Wahlzettel abgegeben. Davon waren 27 Stimmen gültig und 1 ungültig.
Nachstehend die Stimmenverteilung:

Titel	**Name**	**Ja**	**Nein**
Präsident	Ing. Erwin Urbitsch	26	1
Vize-Präsident	Mag. Harald Kinzl	26	1
	Gunter Schönbauer	26	1
Vorstandsmitglieder	Fritz Dauchner	27	0
	Lukas Komary	27	0
	Dr. Reinhold Luckeneder	22	5
	Peter Rabatsch	24	3
	Barbara Schneeweis	26	1
	Pia Strauß	25	2
	Christopher Wagner	26	1
	Florian Welles	26	1
Kontrolle	Karl Hausch	26	1
	Rudolf Pospisil	25	2
	Christian Schöffmann	26	1

7. Festsetzung des Jahresbeitrages und der Gebühren

Harald Kinzl stellt die fünf Änderungen in der Gebührenordnung vor. Drei der Änderungen (Punkte 2.2.2.4, 2.3.3., 3.4.1) beziehen sich nur auf Anpassungen des Wortlautes an die gängige Praxis. Kostenrelevante Änderungen sind die Erhöhung der Fahrtspesen für SchiedsrichterInnen entsprechend der Tarifänderungen der Wiener Linien (3.5.1.2) sowie die Anhebung der Kosten für zusätzliche Plaketten für Mannschaftsmeister entsprechend der höheren Anschaffungskosten.

Abstimmung zur Änderung der Gebührenordnung:
28 Zustimmungen, 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen
Der Antrag zur Änderung der Gebührenordnung ist **angenommen**.

8. Behandlung der Anträge des Verbandsvorstandes und der ordentlichen Mitglieder

a. Anträge des Vorstandes

<u>Antrag auf Einführung einer 2. Landesliga</u>
Bertram Zöchling erläutert den Antrag auf Einführung einer 2. Landesliga, der auf einer Anregung aus der letztjährigen Generalversammlung beruht. Er erklärt die Auf- und Abstiegsregelung im Übergangsjahr sowie ab dem Zeitpunkt der Einführung der 2. Landesliga. Hauptgrund für die Einführung der 2. Landesliga ist, dass der Punktedurchschnitt in der Wiener Liga deutlich höher ist als in der 1. Klasse und dass auch das Leistungsgefälle in den 1. Klassen sehr groß ist. Deshalb streben auch immer weniger 1. Klasse-Mannschaften den Aufstieg in die Wiener Herren-Liga aktiv an. Ziele sind eine Verringerung des Leistungssprungs zwischen Wiener Herren-Liga und den darunter liegenden Spielstufen und ausgeglichenere Spielniveaus innerhalb der Leistungsstufen.

Die Einführung einer 2.LL hätte allerdings auch einen Nachteil. Es wäre eine weitere Leistungsklasse für neue Vereine zu überspringen, um in die Wiener Herren-Liga zu kommen.

Diskutiert wird auch darüber, ob die Punktegrenzen für den Fall, dass die 2. Landesliga eingeführt wird, durchgehend anzupassen sind, oder ob sie ab der 3. Klasse gleich bleiben sollen. Dies soll bei der Beschlussfassung der Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft in der Generalversammlung nach der Übergangssaison weiter diskutiert werden.

Es wird auch angefragt, ob die Spiele der 2. Landesliga von offiziellen SchiedsrichterInnen geleitet werden sollen. Dies ist aufgrund der dafür zu geringen SchiedsrichterInnen-Kapazitäten nicht geplant.

Im Laufe der folgenden Diskussion wird von einigen VereinsvertreterInnen vorgeschlagen, die 2. Landesliga bereits in der kommenden Saison 2018/2019 einzuführen. Harald Kinzl warnt vor so einem Schritt, da die daraus resultierende rückwirkende Änderung des Auf und Abstiegsmodus wahrscheinlich nicht regulativkonform ist.

Abstimmung, ob eine 2. Landesliga eingeführt werden soll:
26 Zustimmungen, 0 Enthaltungen, 2 Gegenstimmen

Der Antrag zur Einführung einer 2.Landesliga ist **angenommen**

Abstimmung zum Zeitpunkt der Einführung:
Durchführung der Übergangssaison 2018/19: 23 Stimmen
Durchführung des Übergangssaison 2019/20: 2 Stimmen
Enthaltungen: 3 Stimmen
Die Übergangssaison wird in der Saison 2018/2019 durchgeführt. Ab der Saison 2019/2020 kommt die 2.Landesliga zur Austragung.

Beschlussfassung über die Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft 2018/19
Die beschlossene Durchführung der Übergangssaison in der kommenden Saison führt dazu, dass die in den Kommentaren angeführten Adaptierungen zur Anwendung kommen.
Fritz Dauchner stellt die vom Nachwuchsausschuss vorgeschlagenen Änderungen vor: Es ist geplant, die Blockveranstaltung an 2 Tagen pro Spielhalbjahr durchzuführen, falls die Gruppengröße dies erfordert. Zudem werden U11 Bewerbe ausgeschrieben. Die Austragung von Bewerben im Nachwuchsbereich soll künftig bereits erfolgen, wenn 3 Nennungen von 3 verschiedenen Vereinen vorliegen.

Abstimmung zur Änderung der Mannschaftsausschreibung
26 Pro-Stimmen, 1 Enthaltung, 1 Gegenstimme
Die Ausschreibung zur Mannschaftsmeisterschaft ist **angenommen**.

b. Anträge der Vereine

Antrag des Vereins TT Campus Brigittenau Kontakt Wien (KON)
TT Campus Brigittenau Kontakt Wien beantragt, die Zahl der Auf- und Absteiger von der 1. Landesliga zur 2.Landesliga und von der 2.Landesliga zur 1.Klasse mit 3 festzulegen, statt wie im Antrag des WTTV vorgesehen mit 2. Dies wird begründet mit einer besseren Durchmischung und einer länger spannenden Meisterschaft. Bei der anschließenden Diskussion werden die Vor- und Nachteile besprochen. Einigen VereinsertreterInnen erscheint die Durchmischung mit insgesamt jährlich 6 bzw. 7 neuen Mannschaften in der 2. Landesliga und der 1.Klasse zu hoch.

Abstimmung über den Antrag von KON
9 Pro-Stimmungen, 7 Enthaltungen, 12 Gegenstimmen
Der Antrag zur Änderung der Auf- und Abstiegsregelung ist **nicht angenommen**.

Antrag des Vereins SC Hakoah (HAK)
Der SC Hakoah beantragt die Austragung der Damen-Mannschaftsmeisterschaft mit 2er-Mannschaften statt wie bisher mit 3er-Mannschaften, da zu wenige Damen für die Meisterschaft verfügbar wären.
Nach der Vorstellung des Antrages äußern einige VereinsvertreterInnen Bedenken zu diesem Antrag. Unter anderem wird davor gewarnt, dass die Anzahl der Mannschaftsnennungen bei Einführung dieses Systems gleich bleiben und somit nicht die gewünschte Wirkung erzielt würde. Als weiterer kritischer Punkt wird gesehen, dass bei Ausfall einer Spielerin eine 2er-Mannschaft nicht antreten könnte, wohingegen dies bei einer 3er-Mannschaft sehr wohl der Fall ist.

Abstimmung über den Antrag von HAK:
3 Pro-Stimmen, 15 Enthaltungen, 10 Gegenstimmen
Der Antrag zur Änderung der Damenmeisterschaft wird **nicht angenommen.**

9. Allfälliges

Barbara Schneeweis (WTTV-Sekretariat) bittet die Vereine zu prüfen, ob sie ihre ZVR-Zahl (Zentrales Vereinsregister) im XTTV-System eingetragen haben. Sie wird dazu auch noch eine Aussendung machen. Weiters berichtet sie, dass die nachbestellten Meisterplaketten noch nicht angekommen sind.

Fritz Dauchner ersucht den MUBA, die Punktegrenze für die 9. Gruppe zu überprüfen. Diese ist mit 900 RC Punkten seiner Ansicht nach für die letzte Leistungsstufe zu hoch angesetzt, was es NeueinsteigerInnen schwer macht.
Betram Zöchling informiert, dass der MUBA eine generelle Reform der Punktegrenzen im nächsten Jahr plant

Franz Sellmeister (W24) bietet an, die nächste Mitgliederversammlung im Lokal von Wiener Neudorf durchzuführen.

Präsident Erwin Urbitsch beendet die Generalversammlung 2018 um 19:20.

tischtennisschule.at
TECHNIK TRAINING SPASS

Ausschreibung für die Mannschaftsmeisterschaft 2018/19

1. Allgemeines

Für die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft gelten die Regeln des ÖTTV-Handbuches. Ergänzende Bestimmungen des WTTV werden nachfolgend dargestellt. Teilnahmeberechtigt sind alle bis zum Tage des Nennschlusses beim WTTV gemeldeten Vereine mit beliebig vielen Mannschaften.

2. Bewerbe

2.1. Herren

2.2. Damen

2.3. Senioren

2.4. U-21

2.5. U-18 männlich

2.6. U-18 weiblich

2.7. U-15 männlich

2.8. U-15 weiblich

2.9. U-13 männlich

2.10. U 13 webilich

2.11. U 11 männlich

2.12. U 11 weiblich

Die Bewerbe 2.3. bis 2.12 kommen nur zur Austragung, wenn mindestens drei Nennungen von drei verschiedenen Vereinen vorliegen.

3. Spielsysteme

3.1. ***Bewerbe 2.1., 2.2., 2.4.:***

Schwedisches System (ÖTTV-Reg. § 10 (2) c) [Dreier-Teams mit Doppel]), wobei die Spiele mit dem Siegpunkt, unentschieden oder 7:0 (bei 6:0 ist das 7.Spiel auszutragen) enden.

3.2. ***Bewerb 2.5.:***

Altes Europaliga-System (ÖTTV-Reg. § 10 (2) d) [Dreier-Teams mit reduzierter Spielzahl]), wobei das Doppel als erstes Spiel ausgetragen wird und die Spiele mit dem Siegpunkt oder unentschieden enden (Blockveranstaltungen!).

3.3. ***Bewerbe 2.3., 2.6., 2.7.-2.12:***

Corbillon-Cup-System (ÖTTV-Reg. § 10 (2) a) [Zweier-Teams mit Doppel]), wobei die Spiele von 2.3. sowie 2.7. bis 2.9. mit dem Siegpunkt (3:0, 3:1, 3:2) enden (Blockveranstaltungen).

4. Klasseneinteilung

4.1. ***Bezeichnungen***

Die Bezeichnung der höchsten Spielklasse lautet „Wiener …-Liga“, im Bewerb 2.1. folgen „Klassen” 1. – 4. (je zwei Parallelklassen mit den Bezeichnungen „A“ und „B“) und „Gruppen“. In den Bewerben 2.2. bis 2.12. folgen nach der Wiener Liga gleich die „Gruppen”.

4.2. ***Ligen***

In der Wiener-Herren-Liga sind nur zwei Mannschaften pro Verein teilnahmeberechtigt, wobei in der zweiten Mannschaft der Einsatz eines Nachwuchsspielers verpflichtend ist. Darunter ist diejenige Mannschaft desselben Vereins mit der höheren Mannschaftsnummer zu verstehen. Ein Nachwuchsspieler in diesem Sinne ist ein Spieler, der seit mindestens zwei Jahren als Nachwuchsspieler bei diesem Verein ununterbrochen gemeldet ist bis zu zwei Spieljahren nach Erlöschen seiner Spielberechtigung für U21-Bewerbe. Bei mehr als dreimaliger Nichtverwendung eines Nachwuchsspielers pro Spieljahr erfolgt bei jedem weiteren Antreten ohne Nachwuchsspieler die Strafverifizierung des betreffenden Meisterschaftsspieles.

4.3. ***Klassen***

Die Klasseneinteilung wird vom Melde- und Beglaubigungsausschuss (MUBA) auf Grund der Spielergebnisse des Vorjahres (Abschlusstabelle) entsprechend dem Handbuch des ÖTTV und nach den Richtlinien der Ausschreibung und den Beschlüssen der Generalversammlung (GV) vorgenommen. Erste Mannschaften können bei Nachweis der Spielstärke und nach Maßgabe der freien Plätze um Einreihung in die 4. Klasse ansuchen.

4.4. ***Gruppen***

4.4.1. **Bewerb 2.1.:** Die gemeldeten Mannschaften werden gemäß ihrer Spielstärke unter größtmöglicher Berücksichtigung der Vereinsanträge und der Vorjahresergebnisse in Gruppen zusammengefasst. Neu

hinzugekommene Reservemannschaften beginnen in der letzten Gruppe, können aber nach Möglichkeit (je nach Spielstärke) über Antrag auch sofort in eine höhere Gruppe eingereiht werden.

4.4.2. **Bewerb 2.2.:** Die Einteilung der gemeldeten Mannschaften ist abhängig vom Nennergebnis. Werden mehr als acht Mannschaften für die Liga genannt, wird diese mit Hin- (Herbst) und Rückrunde (Frühjahr) durchgeführt; werden mehr als vierzehn Mannschaften für die Gruppen genannt, werden diese in die zweigeteilte Gruppe I – „a“ und „b“ eingeteilt, bei weniger als 14 Mannschaften werden alle diese Mannschaften in Gruppe I zusammengefasst. Bei weniger als acht Nennungen für die Liga werden alle Mannschaften die für den Bewerb genannt haben, sofern das Gesamt-Nennergebnis mehr als 14 Mannschaften beträgt, in die zweigeteilte Gruppe I – „a“ und „b“ – eingeteilt, wobei diese Gruppen in nur einem (Herbst-)Durchgang ausgetragen wird. Gemäß den Endplatzierungen steigen die in den oberen Hälften dieser Gruppen platzierten Mannschaften im (Frühjahrs-)Durchgang in die Wiener Damen-Liga auf und ermitteln in einem Durchgang den Wiener Damenmeister, die nach dem ersten Durchgang in den unteren Hälften dieser Gruppen platzierten Mannschaften ermitteln die weiteren Platzierungen in einem (Frühjahrs-)Durchgang der Gruppe I, wobei diese Platzierungen für die Klasseneinteilung des folgenden Spieljahres herangezogen werden können. Die Einteilung der Mannschaften im Grunddurchgang erfolgt gemäß ihrer Spielstärke nach dem „Schlangensystem“. Das Heimrecht in beiden Durchgängen wird durch die Auslosung bestimmt.

4.4.3. **Bewerb 2.3.:** Die Mannschaftsmeisterschaft der Senior/-inn/en wird in Blockform ausgetragen. Die Einstufung erfolgt alljährlich nach Nennschluss auf Grund der Spielstärke durch den MUBA bzw. das Senioren- und Breitensport-Referat (SBR). Bei der Abgabe der Nennung ist die Spielerbindung bekannt zu geben. Es dürfen keine gemäß Ratings Central(RC)-Rangliste (RL) stärkeren Spieler/-innen eingesetzt werden als jene, die in den jeweiligen Bindungen bekannt gegeben wurden.

4.4.4. **Bewerbe 2.4.-2.12.:** Die Einstufung erfolgt alljährlich nach Nennschluss auf Grund der Spielstärke durch den MUBA bzw. den Nachwuchs-Ausschuss (NwA). Bei der Abgabe der Nennung sind die Wunschgruppe und die voraussichtliche Mannschaftsaufstellung bekannt zu geben. Die Ligen und Gruppen sollen nach Möglichkeit zweimal pro Spielhalbjahr in Blockform gespielt werden. Die Bewerbe der Nachwuchsligen werden bei entsprechender Anzahl von Mannschaften wie folgt eingeteilt: U18 LIGA: max. 6 Mannschaften; U15 LIGA: max. 6 Mannschaften; U13 LIGA: max. 6 Mannschaften, U11 LIGA: max. 6 Mannschaften. Die Einteilung erfolgt nach der Mannschaftsstärke der genannten Mannschaften laut RC-Rangliste (Stichtag 1. Juli) der gemeldeten Vereinsspieler/-innen.

4.4.5. **Zusatzbestimmungen für alle Nachwuchs-Ligen:** Vereine, die an den Nachwuchs-Ligen teilnehmen wollen, müssen bei der Nennung je einen Kader pro Altersklasse bekannt geben. Dieser Kader kann mehrere Spieler/-innen umfassen. Der NwA bestimmt auf Grund der Spielstärke die drei bzw. zwei in den Ligen gebundenen Spieler/-innen. Diese dürfen nicht in tiefer gereihten Mannschaften eingesetzt werden. Der Einsatz einer Spielerin/eines Spielers der nachgereihten Mannschaften in den Ligen ist jederzeit möglich, wenn sie/er in den Bindungen der nachgereihten Mannschaften aufscheint. Die Bindungen der nachgereihten Mannschaften der entsprechenden Altersklasse bleiben durch den Einsatz in den Nachwuchs Ligen unberührt. Ein/e Spieler/in der/die beispielsweise mehr als zweimal in der U15-Liga zum Einsatz kommt, aber auch in U15-1 gebunden ist, wird nicht in die Liga hinaufgebunden. Bei Neuanmeldungen von Spielern/Spielerinnen kann vom NwA ein Kader erweitert bzw. auch die Bindungen geändert werden.

5. Einsatzbeschränkungen

5.1. *Einsatzbeschränkungen nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit bzw. Bewerb*

5.1.1. Bewerbe 2.1. und 2.2.

5.1.1.1. Spielerinnen aller Altersklassen können unter Beachtung des Punktes 5.2. in den Bewerben für Spieler eingesetzt werden, und zwar ungeachtet ihres allfälligen Antretens in der gleichen Runde in einem Bewerb für Spielerinnen.

5.1.1.2. Spielerinnen der 1. Bundesliga Damen dürfen nicht im Bewerb 2.2. eingesetzt werden.

5.1.1.3. Spielerinnen der 2. Bundesliga Damen dürfen auch in derselben Runde in einer Wiener Damen Liga-Mannschaft, in der sie gemäß den Bestimmungen zur Spielerbindung spielberechtigt sind, eingesetzt werden. Ein Einsatz in der Damen Gruppe I oder darunter ist nicht möglich, außer die Damen Gruppe I wird im Playoff-Modus gemäß ÖTTV-Reg. §23 ausgetragen. Die 2. Bundesliga Damen wird ansonsten bei den Spielerbindungen und bei der Nummerierung der Mannschaften nicht berücksichtigt.

5.1.1.4. Spielerinnen der Challenge Damen Bundesliga dürfen uneingeschränkt (auch in derselben Runde) im Bewerb 2.2. eingesetzt werden.

5.1.1.5. Nicht-österreichische Spieler/-innen: In den Ligen und Klassen darf in einem Meisterschaftsspiel höchstens ein/e nicht-österreichischer Spieler/in eingesetzt werden. EU-Bürger/-innen, die den Tischtennissport nachweislich als Arbeitnehmer/-in des Vereines ausüben, sind von dieser Regelung ausgenommen.

5.1.1.6. Nicht-österreichische Spieler/-innen sind Spieler/-innen, die in Österreich nicht ihren Lebensmittelpunkt haben. Der Nachweis des Mittelpunktes der Lebensinteressen in Österreich hat durch die Vorlage der Aufenthaltsbewilligung sowie des Meldezettels, aus dem sich ein Hauptwohnsitz in Österreich ergibt, zu erfolgen. Nicht-Österreicher/-innen, die vor Vollendung ihres 16. Lebensjahres die Spielberechtigung für einen österreichischen Verein erlangt und diese zumindest 24 Monate besessen haben, Spieler/-innen, die berechtigt sind, Österreich gemäß den Bestimmungen der ITTF in internationalen Bewerben zu vertreten, sowie Berufssportler/-innen mit EU-Nationalität sind diesbezüglich österreichischen Staatsbürgern/Staatsbürgerinnen gleichzuhalten.

5.1.1.7. Eine Gleichstellung nicht-österreichischer Spieler/-innen mit österreichischen Spielerinnen/Spielern kann erst ab dem Zeitpunkt des entsprechenden Nachweises der Spielerin/des Spielers erfolgen.

5.1.1.8. Vollzählig antretende Mannschaften, die nur aus Spielerinnen bestehen, sind im Bewerb 2.1. nicht spielberechtigt. Eine Mannschaft kann aber im Bewerb 2.1. zu zweit mit zwei Damen antreten.

5.1.2. **Bewerbe 2.3. bis 2.12.**

5.1.2.1. Die Spielberechtigung richtet sich nach dem jeweiligen Stichtag.

5.1.2.2. In den Bewerben 2.4. und 2.5. können bis zu zwei Spielerinnen eingesetzt werden.

5.1.2.3. In den Bewerben 2.7., 2.9 und 2.11. kann eine Spielerin eingesetzt werden.

5.1.2.4. Wird allerdings in einer Altersklasse kein eigener Bewerb für Spielerinnen durchgeführt, ist der Einsatz von Spielerinnen in der entsprechenden männlichen Altersklasse ohne jede zahlenmäßige Beschränkung möglich.

5.2. ***Einsatzbeschränkungen nach Spielstärke (RC-RL)***

5.2.1. **Spielerbindungen**

5.2.1.1. Die Vereine geben gemeinsam mit der Nennung ihre Vorschläge für die Mannschaftsbindungen bekannt. Gibt ein Verein keine oder keine vollständigen Bindungsvorschläge ab, so erfolgt die Bindung bzw. die Ergänzung der Bindung durch den MUBA gemäß RC. Die Bindungen gelten grundsätzlich für das gesamte Spieljahr.

5.2.1.2. Es muss für jede genannte Mannschaft eines Vereins eine Spielerbindung existieren, außer ein Verein hat in einem Bewerb nur eine Mannschaft oder die Mannschaft wurde noch vor der Auslosung zurückgezogen.

5.2.1.3. Krasse Fehlreihungen innerhalb der Mannschaft werden vom MUBA richtig gestellt. Als krasse Fehlreihung gilt eine Differenz von mehr als 99 RC-RL-Punkten.

5.2.1.4. Spieler/-innen deren Standardabweichung in der RC-RL größer als +/-90 ist, können nur dann in die Bindung aufgenommen werden, wenn in derselben Mannschaft mindestens drei Spieler/-innen mit einer Standardabweichung kleiner oder gleich als 90 gebunden werden. In begründeten Fällen kann der MUBA Ausnahmeregelungen treffen.

5.2.1.5. Für jede Mannschaft der Bewerbe 2.1, 2.2., 2.4. und 2.5. sind mindestens drei und höchstens fünf Spieler/-innen bei der Nennung anzugeben, ausgenommen der Verein verfügt nicht über mehr als zwei zu bindende Spieler/-innen. Die Spieler/-innen werden nach ihrer Spielstärke lt. RC-RL gereiht und mit „1“, „2“ und „3“ bezeichnet. Werden nur zwei Spieler/-innen angegeben, wird die/der mit mehr RC-RL- Punkten mit „1“ und der andere mit „3“ bezeichnet. Falls mehr als drei Spieler/-innen angegeben werden, werden die/der mit den meisten RC-RL-Punkten mit „1“, die/der mit den wenigsten RC-RL-Punkten mit „3“ und alle übrigen mit „2“ bezeichnet.

5.2.1.6. Spieler/-innen dürfen nur in Mannschaften gebunden werden, für die laut Punkte-Tabelle gem. 5.2.6.2 eine niedrigere Punkteanzahl gilt, wenn alle vor ihnen gebundenen Spieler/-innen des Vereines mehr RC-RL Punkte aufweisen. In einem Meisterschaftsspiel darf jedoch nur ein/e Spieler/-in mit einer höheren Punkteanzahl gemäß Punkte-Tabelle 5.2.6.2 eingesetzt werden.

5.2.2. **Austausch zwischen zwei Mannschaften**

5.2.2.1. Nur der/die mit „3“ bezeichnete Spieler/-in darf in der nächst niedrigeren Mannschaft eingesetzt werden, jedoch nicht gleichzeitig mit dem/der dort mit „1“ bezeichneten Spieler/-in.

5.2.2.2. Spielen zwei Mannschaften desselben Vereins in der Wiener Herren-Liga, so ist keiner der in der höheren Mannschaft gebundenen Spieler/-innen in der niedrigeren Mannschaft einsatzberechtigt. Ein/e Spieler/-in der niedrigeren Mannschaft verliert ihre/seine dortige Einsatzberechtigung ab ihrem/seinem ersten Einsatz in der höheren Mannschaft.

5.2.2.3. Ursprünglich nicht in der Bindung aufscheinende Spieler/-innen und Spieler/-innen, die in einem Spielhalbjahr dreimal in höheren Mannschaften als der, in der der/die Spieler/-in zuletzt aufgeschienen ist, zum Einsatz kommen, werden vom MUBA nach drei Einsätzen in der Mannschaft zusätzlich gebunden, in der sie überwiegend zum Einsatz gekommen sind.

5.2.2.3.1. Kommt ein/e Spieler/-in in drei unterschiedlichen Mannschaften zum Einsatz, wird sie/er in der Mannschaft mit der höchsten Mannschaftsnummer gebunden. Diese zusätzliche Bindung wird unmittelbar nach dem dritten Einsatz und unabhängig von ihrer Verlautbarung im RS wirksam.

5.2.2.3.2. Diese automatische Bindung gilt nicht, wenn der/die mit „3“ bezeichnete Spieler/-in mit dem/der in der nächst niedrigeren Mannschaft mit „1“ bezeichneten Spieler/-in tauscht oder wenn ein Antrag des Vereins gemäß 5.2.2.3.5. vom MUBA anerkannt wurde.

5.2.2.3.3. Spiele der nachgereihten Mannschaft, die in einer Runde, in der der/die in ihr gebundene Spieler/-in in der höheren Mannschaft zum Einsatz gekommen ist, ohne Zutun des Vereins nicht zustande gekommen sind, bleiben bei der Zählung unberücksichtigt. Wenn die nachgereihte Mannschaft etwa spielfrei ist, das Spiel wegen Nichtantretens einer gegnerischen Mannschaft nicht ausgetragen wurde oder wegen Nichteingabe des Spielberichtes seitens der gegnerischen Mannschaft über die gewährte Nachfrist hinaus strafbeglaubigt wurde. Ausgetragene Spiele, die nachträglich, aus welchen Gründen auch immer, strafbeglaubigt werden, finden aber bei der Zählung sehr wohl Berücksichtigung.

5.2.2.3.4. Die zusätzliche Bindung von Spielerinnen/Spielern erfolgt auf Position 2, außer der/die Spieler/-in hat mehr als 99 Punkte mehr als der/die Spieler/-in auf Position 1 (dann Bindung auf Position 1 und der/die bisher gebundene Spieler/-in rückt auf Position 2) oder um mehr als 99 Punkte weniger als der/die Spieler/-in auf Position 3 (dann Bindung auf Position 3 und der/die bisher auf Position 3 gebundene Spieler/-in rückt auf Position 2).

5.2.2.3.5. Spieler/-innen, werden nicht zusätzlich oder nur befristet gebunden, wenn der ausnahmsweise Einsatz in der höheren Mannschaft vom MUBA anerkannt wurde. Anerkannt werden nur im Vorhinein durch entsprechende Nachweise begründete Anträge wie Krankheiten, Verletzungen und längere geografische und zeitliche Abwesenheit von Wien.

5.2.2.3.6. Wird ein/e Spieler/-in, der/die ursprünglich in einer niedrigeren Mannschaft, in der nicht mehr als drei Spieler/-innen

in der Bindung enthalten waren, gebunden war, in eine höhere gebunden, so bleibt in der niedrigeren Mannschaft die dritte Position frei. Außer der Verein nennt eine/n ungebundene/n oder in unteren Mannschaften gebundene/n Spieler/-in, der/die in diese Mannschaft nachrücken soll.

5.2.2.3.7. Wird in eine Mannschaft, in der bereits zumindest ein/e Spieler/-in ohne RC-RL-Punkte gebunden ist, ein/e weitere/r Spieler/-in ohne RC-RL-Punkte gebunden, so wird diese/r Spieler/-in an die zweite Position innerhalb der Mannschaft gebunden. Außer der Verein beantragt vor dem dritten Einsatz des/der Spielers/Spielerin eine Umreihung innerhalb dieser Mannschaft.

5.2.3. **Regelung für Spieler/-innen, die nicht in der RC-RL aufscheinen und Sonderfälle**

5.2.3.1. Der MUBA ist jederzeit berechtigt, Änderungen vorzunehmen bzw. weitere Bindungen zu verfügen oder RC-RL-Punkte zuzuweisen. Dies gilt insbesondere für Spieler/-innen, die noch nicht über RC-RL-Punkte verfügen, oder für Spieler/-innen, deren zugewiesene RC-RL-Punkte nicht ihrer tatsächlichen Spielstärke entsprechen.

5.2.3.2. Für Spieler/-innen, bei denen sich aus gesundheitlichen Gründen eine deutliche Verminderung ihrer bisherigen Spielstärke ergeben hat und ein Wiedererlangen dieser während des Spieljahres auch nicht zu erwarten ist, kann eine Reduzierung ihrer RC-RL-Punkte beantragt werden, wenn der entsprechende Nachweis in Form von ärztlichen Attesten oder dergleichen erbracht wird. Für jeden Antrag wird eine Gebühr pro Spieler/-in lt. GebO. eingehoben.

5.2.3.3. Spieler/-innen, die wieder angemeldet wurden oder länger pausiert hatten, werden mit ihren letztgültigen RC-RL-Punkten in die Spielerdatei und die Bindungen aufgenommen. Hat ein/e Spieler/-in länger als drei Jahre pausiert und sonst an keiner Meisterschaft (Ausland, VÖB, SGAW…) teilgenommen, kann der MUBA auf Antrag des Vereins die RC-RL-Punkte je nach Länge der Pause um bis zu der zweifachen Standardabweichung reduzieren. Für jeden Antrag wird eine Gebühr pro Spieler/-in lt. GebO. eingehoben.

5.2.4. **Änderung der Bindungen im Halbjahr**

5.2.4.1. Die Bindungen können über Antrag der Vereine nach Beendigung des Herbstdurchganges unter Beachtung der Ergebnisse geändert werden. Solche Anträge auf Bindungsänderungen werden nur behandelt, wenn sie eine Begründung enthalten. Für jede Bindungsänderung einer Spielerin/eines Spielers wird eine Gebühr lt. GebO. eingehoben.

5.2.4.2. Eine Neubindung darf nur in jenen Klassen und Gruppen erfolgen, in denen die RC-RL-Punkte des Spielers/der Spielerin kleiner oder gleich der in der Tabelle für diese Klassen und Gruppen festgelegten Punkte ist, außer alle vor ihm/ihr gebundenen Spieler/-innen des Vereines weisen mehr RC-RL-Punkte auf. Für das gesamte Spieljahr haben die nach Ende des vergangenen Spieljahres (Anfang Juli) herausgegebenen RC-RL-Punkte Gültigkeit.

5.2.5. **Unklarheiten**

Bei allen nicht klar geregelten Fragen entscheidet der MUBA. Dieser ist auch berechtigt, nicht beabsichtigte und gegen die Ziele der Regelung verstoßende Auswirkungen hintan zu halten. Diese Entscheidungen können keine rückwirkende Geltung erlangen.

5.2.6. **Spielereinsatz auf Grund der RC-RL-Punktetabelle**

5.2.6.1. Der Einsatz eines/einer ungebundenen Spielers/Spielerin in einer Klasse oder Gruppe, für die die Punktegrenze niedriger ist als die individuelle RC-RL-Punktezahl des Spielers/der Spielerin, ist nicht gestattet und führt zur Strafbeglaubigung.

5.2.6.2. RC-RL-Punktetabelle für die einzelnen Ligen, Klassen und Gruppen:

Wiener Liga	2150
1.Klasse	1950
2.Klasse	1800
3.Klasse	1650
4.Klasse	1550
Gruppe I	1450
Gruppe II	1350
Gruppe III	1250
Gruppe IV	1150
Gruppe V	1100
Gruppe VI	1050
Gruppe VII	1000
Gruppe VIII	950
Gruppe IX	900
Gruppe X	800
Damen Liga	2000
Damen Gruppe I	1500
Damen Gruppe II	1000

Die Feststellung der individuellen RC-RL-Punktezahl und der Standardabweichung eines Spielers/einer Spielerin,

insbesondere im Fall der Wiederanmeldung oder Ummeldung, erfolgt durch die Vereine mittels Einsicht in die auf der WTTV-Homepage nach Ende des vergangenen Spieljahres (Anfang Juli) veröffentlichten Computerrangliste, welche zusätzlich zu den RC-RL-Punkten und Standardabweichung aller gemeldeten Spieler auch die Daten der nach Einführung des RC abgemeldeten Spieler/-innen zu enthalten hat.

6. Klassenwechsel

6.1. *Aufstieg*

6.1.1. Der Sieger der Wiener-Herren-Liga - bei dessen Verzicht der nächstplatzierte den Aufstieg Anstrebende - ist berechtigt an den Aufstiegsspielen für die 2.Bundesliga teilzunehmen.

6.1.2. Aus jeder der beiden ersten Klassen steigen nur die Sieger in die Wiener Herren-Liga auf. Aus jeder der beiden ersten Klassen steigen der 2.-6. Platzierte in die 2. Landesliga auf.

6.1.3. Aus allen anderen Klassen bzw. Gruppen steigen die ersten drei Mannschaften in die nächst höhere Klasse bzw. Gruppe auf.

6.2. *Aufstiegsverzicht*

6.2.1. Verzichtet eine für den Aufstieg qualifizierte Mannschaft auf den Aufstieg, dann hat die nächstplatzierte den Aufstieg anstrebende Mannschaft das Recht, ein Qualifikationsspiel, das nach dem „Alten Swaythling- Cup-System“ (ÖTTV-Reg. §10 (2) b) [Dreiermannschaften ohne Doppel]) gespielt wird, gegen den bestplatzierten Absteiger auf eigenem Platz auszutragen.

6.2.2. Für die Klassenzugehörigkeit wird in diesem Fall noch die vergangene Meisterschaft herangezogen.

6.2.3. Den Spieltermin legt der Vorstand fest.

6.2.4. Die Vereine können alle zu diesem Zeitpunkt spielberechtigten Spieler/-innen unter sinngemäßer Berücksichtigung der Einsatzberechtigung gem. Pkt. 5.2. einsetzen.

6.3. *Abstieg*

6.3.1. Aus der Wiener Herren Liga steigen zwei Mannschaften in die 2. Landesliga ab.

6.3.2. Steigen aus der 2. Bundesliga Mannschaften in die Wiener Herren Liga ab, so wird diese zunächst für ein Spieljahr aufgestockt. Im nächsten Jahr erhöht sich die Zahl der Absteiger. Steigen in die 2. Bundesliga Mannschaften aus der Wiener Herren Liga auf, so verringert sich die Anzahl der Absteiger entsprechend.

6.3.3. Aus jeder Klasse bzw. Gruppe steigen die drei letzten Mannschaften in die nächst niedrige Klasse bzw. Gruppe ab.

6.3.4. War eine Klasse bzw. Gruppe aufgestockt, so steigen so viele Mannschaften ab, dass zunächst die vorgesehene Zahl von zwölf Mannschaften nicht überschritten wird [ÖTTV-Reg. §25 /2 u. 4)]. Bei zusätzlichen Absteigern in ungerader Zahl trifft der Abstieg in den unteren Klassen und Gruppen jene Klassen und Gruppen mit der gleichen Bezeichnung(A, B). Im nächsten Spieljahr kann die Zahl der Mannschaften wieder erhöht werden.

6.3.5. Falls es mehrere gleichrangige Klassen bzw. Gruppen und somit mehrere Absteiger mit demselben Rang gibt, dann ist unter diesen die Mannschaft mit dem besseren Ergebnis lt. Abschlusstabelle der bestplatzierte Absteiger.

7. Wettspielordnung

7.1. *Einspielzeit*

In allen Mannschaftsbewerben (ausgenommen geblockte Veranstaltungen) hat der Heimverein über Verlangen der Gastmannschaft das Einspielen auf dem Matchtisch mindestens im Ausmaß von 15 Minuten – und zwar von 20 Minuten vor Spielbeginn bis 5 Minuten vor Spielbeginn – zu ermöglichen.

7.2. *Spiel auf zwei Tischen*

7.2.1. Auf Verlangen der Heimmannschaft muss ein Wettspiel mit komplett antretenden Dreiermannschaften nach dem Doppel auf zwei Tischen gleichen Fabrikats fortgesetzt werden, sofern dieses Verlangen vor Spielbeginn auf dem Spielbericht vermerkt wurde. Wird ein Meisterschaftsspiel auf zwei Tischen ausgetragen, kann jede/r Spieler/-in zwischen seinen Spielen jeweils fünf Minuten Pause beanspruchen.

7.2.2. Falls der Heimverein eines Wettspieles der Wiener-Herren-Liga dieses auf zwei Tischen durchführen möchte, so hat er auf seine Kosten über das Schiedsrichterreferat (SRR) einen zweiten Schiedsrichter anzufordern. Sollte das Wettspiel wegen inkompletten Antretens der Auswärtsmannschaft nicht auf zwei Tischen durchgeführt werden können, so hat diese dem Heimverein die Kosten für den zweiten Schiedsrichter in voller Höhe zu ersetzen.

7.3. *Nichtantreten*

7.3.1. Jede Mannschaft kann pro Spielhalbjahr höchstens zwei Spiele kampflos abgeben; in Ligen, Klassen und Gruppen mit 14 oder mehr Mannschaften höchstens drei Spiele.

7.3.2. In den Wiener Ligen der Allgemeinen Klasse ist eine „kampflose Abgabe“ nicht möglich.

7.3.3. Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht an und fehlen die Merkmale einer „kampflosen Abgabe“, so ist der in der GebO. vorgesehene Betrag zu entrichten.

7.3.4. Bei einem kampflos abgegebenen Spiel wird bei Online-Eingabe das Resultat als „Nichtantreten“ kenntlich gemacht.

7.3.5. Bei einem Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel, bei dem die Merkmale einer „kampflosen Abgabe“ nicht zutreffen, hat von einem Vertreter des Vereins der anwesenden Mannschaft eine gesonderte Verständigung des Sekretariats zu erfolgen, das danach die Online-Eingabe vornimmt. Kann in Streitfällen die „kampflose Abgabe“ nicht nachgewiesen werden, wird vom MUBA von einem gebührenpflichtigen „Nichtantreten“ ausgegangen.

7.3.6. In den Bewerben 2.4.-2.12. verliert eine Mannschaft auch bei mehr als dreimaligem Nichtantreten die Teilnahmeberechtigung nicht.

7.4. ***Spielerpassnummer***

Die Spielerpassnummer ist auf der Homepage einzusehen und wird bei Neuanmeldungen auf den Vereinen zugesendeten Gegenscheinen vermerkt. Der Identitätsnachweis erfolgt gemäß §12 ÖTTV-Handbuch.

7.5. ***Ball- und Tischmarken***

Die Meisterschaft des WTTV darf nur auf den von der ITTF zugelassenen Tisch-Modellen sowie mit den von der ITTF genehmigten Plastikbällen durchgeführt werden.

Es sind ausschließlich 3-Stern-Bälle zugelassen.

Im Rahmen der zugelassenen Ballmarken bestimmt grundsätzlich der Heimverein, mit welcher Ballmarke gespielt wird. Ein Wechsel der Ballmarke während eines Wettspiels ist nicht zulässig.

7.6. ***Spielfeldmaße***

Die Spielfeld-Mindestmaße (Länge, Breite, Höhe der Spielbox bzw. der Lichtquelle) haben zu betragen:

7.6.1. Herren Wiener Liga: 10,0 x 5,0 x 3,0 m;

7.6.2. 1.Klasse, Damen Wiener Liga: 9,0 x 4,5 x 2,5 m;

7.6.3. alle anderen Klassen und Gruppen: 8,0 x 4,0 x 2,5 m.

7.7. ***Lichtstärke***

Die Lichtquellen müssen mindestens 300 Lux über dem Tisch und mindestens 150 Lux in der Spielbox bis zum Spielfeld-Mindestmaß liefern.

7.8. ***Mindest-Raumtemperatur***

Im Spiellokal muss eine Mindesttemperatur von plus 16 Grad Celsius schon zur Einspielzeit gegeben sein. Der Platz habende Verein ist verpflichtet, die geforderte Temperatur nachzuweisen.

7.9. ***Umkleideraum für Spielerinnen***

Vereine, die Damen- oder weibliche Nachwuchsmannschaften stellen, müssen einen Garderoberaum oder eine Umkleidekabine zur Verfügung stellen.

7.10. ***Zählgeräte***

In den Ligen und allen Klassen ist die Verwendung von Zählgeräten verpflichtend vorgesehen, das Verwenden von Zählgeräten in den Gruppen wird empfohlen. Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei der Verwendung von Zählgeräten der Schiedsrichter den Punktestand laut ansagen muss.

7.11. ***Schiedsrichter***

7.11.1. *Anforderung*

7.11.1.1. Jeder Verein kann auf seine Kosten über das Schiedsrichterreferat (SRR) einen geprüften Schiedsrichter anfordern. Die Nominierung der Schiedsrichter erfolgt durch das SRR. Die Anforderung hat spätestens eine Woche vor dem Wettspieltermin zu erfolgen.

7.11.1.2. Erfolgt die Anforderung durch einen Verein zu einem Auswärtsspiel einer seiner Mannschaften, so ist durch das SRR der Heimverein des betreffenden Wettspieles unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

7.11.1.3. Falls der Heimverein das betreffende Wettspiel auf zwei Tischen durchführen möchte, so hat er auf seine Kosten über das SRR einen zweiten Schiedsrichter anzufordern. Sollte das Wettspiel wegen inkompletten Antretens der Auswärtsmannschaft nicht auf zwei Tischen durchgeführt werden können, so hat diese dem Heimverein die Kosten für den zweiten Schiedsrichter in voller Höhe zu ersetzen.

7.11.1.4. Erfolgt die Anforderung zwecks Materialkontrolle hat der die Materialkontrolle anfordernde Verein die SR-Gebühr zu entrichten. Wird allerdings bei der Materialkontrolle ein Regelverstoß festgestellt, sind die SR-Kosten vom Verein des/der schuldtragenden Spielers/Spielerin zu bezahlen.

7.11.2. *Wiener Herren-Liga*

7.11.2.1. Spiele der Wiener-Herren-Liga werden obligatorisch von offiziellen Schiedsrichtern geleitet. Die Kosten dafür trägt grundsätzlich der Heimverein. Wenn aber die Auswärtsmannschaft nicht antritt werden die Kosten des Schiedsrichters dem Gastverein über den Rückstandsausweis vorgeschrieben.

7.11.2.2. Bei Spielen der Wiener-Herren-Liga hat der Heimverein einen Schiedsrichtertisch, einen Sessel und ein voll funktionstüchtiges Zählgerät sowie einen Spielstandsanzeiger zur Verfügung zu stellen.

7.11.2.3. Wird ein Spiel auf zwei Tischen ausgetragen, so sind diese Einrichtungen bzw. Utensilien, mit Ausnahme des Spielstandsanzeigers, zweifach beizustellen.

7.11.2.4. Spiele der Wiener Herren-Liga und solche, für deren Leitung ein Schiedsrichter angefordert wurde, sind, sollte kein offizieller Schiedsrichter anwesend sein, in jedem Fall, gem. §13 (2) ÖTTV-Reg., auszutragen.

7.12. ***Unsportliches Verhalten***

7.12.1. Bringt ein Mannschaftsführer auf dem Spielbericht einen Vermerk wegen unsportlichen Verhaltens bzw. ungehörigen

Benehmens an, wird vom MUBA eine Ordnungsstrafe lt. GebO. verhängt.

7.12.2. Der Beschwerdeführer hat dies dem Sekretariat gesondert schriftlich (Post, Email) mitzuteilen und der Heimverein ist in diesen Fällen verpflichtet, den Originalspielbericht unverzüglich dem Sekretariat zu übermitteln, ansonsten wird eine MUBA-Gebühr lt. GebO. wegen Nichteinsenden des Spielberichts verhängt.

7.12.3. Gegen eine solche Ordnungsstrafe kann binnen acht Tagen nach Veröffentlichung beim Disziplinar-Ausschuss (DA) berufen werden.

7.13. ***Verwarnungen***

7.13.1. **Folgewirkung von offiziellen Verwarnungen (Verhängung von gelben und roten Karten):**

7.13.1.1. Ergreifen vom SRR offiziell nominierte Schiedsrichter in Wettspielen Disziplinarmaßnahmen gemäß 3.5.2.2., 3.5.2.3. bzw. 3.5.2.8. ÖTTV-Handbuches, Bestimmungen für internationale Veranstaltungen, ist vom jeweiligen Schiedsrichter nach jedem Spiel unverzüglich ein Schiedsrichterbericht im XTTV-Datensystem auszufüllen.

7.13.1.2. Das SRR erstellt ein Register über verhängte Disziplinarmaßnahmen.

7.13.1.3. Wird ein/e Spieler/-in in einem Spieljahr dreimal verwarnt, verhängt der MUBA über den betreffenden Verein eine Ordnungsstrafe lt. GebO.

7.13.1.4. Wird ein/e Spieler/-in darüber hinaus zweimal verwarnt, wird eine weitere Ordnungsstrafe lt. GebO. verhängt.

7.13.1.5. Nach insgesamt sieben Verwarnungen ist der/die Spieler/-in für das nächste Meisterschaftsspiel, das dem Spiel, in dem er/sie zum siebenten Mal verwarnt wurde folgt, automatisch gesperrt.

7.13.1.6. Jede weitere Verwarnung des Spielers/der Spielerin zieht eine Ordnungsstrafe lt. GebO. nach sich.

7.13.1.7. Mehrere Verwarnungen in einem Spiel (gelb-rote Karten) werden wie 2 Verwarnungen behandelt.

7.13.1.8. Nach dem Ende eines Sportjahres werden die Registereinträge gelöscht.

7.13.1.9. Wird ein/e Spieler/-in gem. 3.5.2.8. ÖTTV-HB, Bestimmungen für internationale Veranstaltungen, disqualifiziert, ist er/sie automatisch für das nächste Meisterschaftsspiel, das dem Spiel, in dem er/sie disqualifiziert wurde, folgt, gesperrt.

7.14. ***Meisterschaftsrunde***

Die Runden beginnen jeweils am Montag und umfassen sieben Tage. Die Ansetzung eines Pflichtspiels an Wochenenden oder an Feiertagen kann nur einvernehmlich oder bei ausdrücklicher Genehmigung durch den Vorstand erfolgen. Die Termine der einzelnen Spiele sind auf der Homepage (XTTV-Datensystem) einzusehen.

7.15. ***Pflichttermin***

7.15.1. Falls zwischen den Spielpartnern kein anderer Termin vereinbart wurde, ist an dem im offiziellen Spielplanverzeichnis auf der Homepage ersichtlichen Pflichttag anzutreten.

7.15.2. In Streitfällen wird eine abweichende Terminvereinbarung vom MUBA nur anerkannt, wenn sie von den betroffenen Vereinsverantwortlichen bzw. Mannschaftsverantwortlichen wechselseitig schriftlich (per E-Mail, Fax oder Brief) bestätigt wurde. Kann dies nicht nachgewiesen werden, wird vom MUBA der offizielle Pflichttag als gültiger Spieltermin angenommen.

7.15.3. Fällt der Spieltermin auf einen gesetzlichen Feiertag, gilt der Heimspieltag des Heimvereins in der nächsten spielfreien Woche als für dieses Spiel festgesetzter Pflichttag. Diese Regelung gilt auch für Spiele, zu denen beteiligte Vereine Spieler/-innen für Veranstaltungen des ÖTTV bzw. WTTV abstellen müssen.

7.16. ***Spielverlegungen***

7.16.1. Alle von der Rundeneinteilung abweichenden Spielzeiten, Termine sowie ein Platzwahltausch sind vor dem Pflichttermin oder dem geänderten Termin – je nachdem welcher Termin früher ist – von der Heimmannschaft im XTTV-Ergebnisdienst online einzugeben wobei für die Bestätigung des Termins 7.18.2. sinngemäß anzuwenden ist.

7.16.2. Eine Rückverlegung über den im Terminkalender bekannt gegebenen Eingabeschluss hinaus ist nicht möglich.

7.16.3. Spielverlegungen der letzten beiden Frühjahrsrunden sind nur innerhalb derselben Woche bzw. bei Vorverlegung möglich. Ausgenommen davon sind Klassen und Gruppen die vor den letzten beiden Frühjahrsrunden der Allgemeinen Klassen enden.

7.16.4. Spiele der Bewerbe 2.1. und 2.2. zwischen Mannschaften desselben Vereins sind, vor oder während der ersten drei Runden des jeweiligen Bewerbes auszutragen. Eine Rückverlegung eines solchen Spieles ist nicht möglich. Die Nichteinhaltung des sich aus dieser Bestimmung ergebenden Eingabeschlusses zieht neben den lt. GebO. vorgesehenen Strafgebühren eine Strafbeglaubigung mit dem Ergebnis 0:0 und der Vergabe von 0 Punkten nach sich.

7.16.5. Bei Spielverlegungen der Wiener Herren-Liga und der Wiener Damen-Liga muss sowohl das Sekretariat, wie auch das SRR (Wiener-Herren-Liga) darüber eine Mitteilung des Heimvereines durch Eintragung im XTTV-Ergebnisdienst erhalten. Spielverlegungen der Wiener-Herren-Liga sind längstens 24 Stunden vor dem Pflichttermin, bei Vorverlegung 24 Stunden vor dem neuen Termin im XTTV-Ergebnisdienst einzutragen. (siehe dazu Staffelung 3.5.2. GebO.)

7.17. ***Verbandszeiten***

7.17.1. *Beginnzeiten*

Sofern zwischen den Mannschaften keine andere Vereinbarung, die im Streitfall auch nachzuweisen ist, getroffen wurde, beginnen die Wettspiele um 19 Uhr.

7.17.2. *Wartezeit*

Der Platz habende Verein muss zur Austragungszeit spielbereit sein. Der Gastverein kann in begründeten Fällen eine Wartezeit von bis zu 20 Minuten in Anspruch nehmen. Die Wartezeit kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn bereits zwei Spieler/-innen des Gastvereins spielbereit sind.

7.18. ***Wettspielergebnisse***

7.18.1. Heimvereine haben den Originalspielbericht in Papierform mit detaillierten Satzergebnissen auszufüllen und ihn, unterschrieben von beiden Mannschaftsführern und gegebenenfalls vom Schiedsrichter, bis acht Tage nach Beendigung der Meisterschaft aufzubewahren und auf Aufforderung des WTTV innerhalb von acht Tagen einzusenden bzw. vorzulegen. Wird einer solchen Aufforderung nicht oder verspätet nachgekommen, wird eine Ordnungsstrafe lt GebO. verhängt.

7.18.2. *Online-Eingabe*

7.18.2.1. Spielergebnisse sowie Terminverlegungen sind vom durch die Auslosung bestimmten Heimverein spätestens bis zu dem auf die Spielrunde – bzw. dem Austragungsdatum bei verschobenen Wettspielen – folgenden Montag bis 19.00 Uhr online im XTTV-Ergebnisdienst einzugeben.

7.18.2.2. Spiele der Wiener Ligen sind bis zu dem auf die Spielrunde folgenden Samstag, 12.00 Uhr online im XTTV-Ergebnisdienst einzugeben.

7.18.2.3. Bei nicht zeitgerechter Online-Eingabe des Wettspielergebnisses wird über den Heimverein eine Geldstrafe lt. GebO. verhängt.

7.18.2.4. Diese Geldstrafe wird bis zur Online-Eingabe des Ergebnisses bzw. bis zur Strafbeglaubigung wegen fortgesetzter Säumigkeit und Versäumen des Einsendeschlusses wöchentlich wiederholt, und eine Verwarnung im Rundschreiben ausgesprochen, wobei der Heimverein aufgefordert wird, bis zu dem auf die Veröffentlichung der Strafgebühr wegen „Nichteinsendens“ folgenden Montag bis 19.00 Uhr für das Einlangen des Spielergebnisses Sorge zu tragen.

7.18.2.5. Für die pünktliche Online-Eingabe ist auch bei Platzwahltausch der durch die Auslosung bestimmte Heimverein verantwortlich.

7.18.2.6. Wird auch die Nachfrist nicht eingehalten, erfolgt neben einer weiteren Geldstrafe lt. GebO. die Strafbeglaubigung des jeweiligen Wettspieles zu Ungunsten des lt. Auslosung bestimmten Heimvereines.

7.18.2.7. Eventuelle MUBA-Gebühren bei falschen Online-Eingaben werden über den Verein, dessen Mitglied die Eingabe getätigt hat oder, falls die Eingabe von keinem Angehörigen der beiden Vereine getätigt wurde, über den Heimverein lt. Auslosung, verhängt.

7.18.3. *Bestätigung von Ergebnissen*

Online eingegebene Spielberichte sind von einem autorisierten Vertreter des Gastvereins bis zum Zeitpunkt gemäß 7.18.2. zu bestätigen. Bei einer fehlenden Bestätigung von einem autorisierten Vertreter des Gastvereins wird im RS unter „fehlende Bestätigung“ darauf hingewiesen und die Bestätigung ist online bis zum auf die Veröffentlichung folgenden Montag bis 19.00 Uhr nachzuholen. Bei nicht zeitgerechter Bestätigung wird über den säumigen Verein eine Geldstrafe lt. GebO. verhängt.

7.19. ***Adressenverzeichnis***

7.19.1. Jeder Verein ist verpflichtet bis zum Abgabeschluss die geforderten Daten dem Sekretariat zu übermitteln. Die geforderten Daten sind von jedem Verein in das Online-Formular auf der Homepage des WTTV einzutragen.

7.19.2. Dabei sind folgende Daten anzugeben: Spieltag, Spielort, Mannschaftsverantwortlicher (Telefon und/oder E-mail-Adresse) für jede Mannschaft. Wird für eine Mannschaft kein Mannschaftsverantwortlicher bekannt gegeben, gilt der Vereinsvertreter als dieser.

7.19.3. Für jede bis zum Nennschluss nicht bekannt gegebene verpflichtende Angabe wird eine Gebühr lt. GebO. verhängt.

7.19.4. *Änderungen im Adressenverzeichnis*

7.19.4.1. Änderungen, die einen Einfluss auf den Spielbetrieb haben (Spieltags- und -lokaländerungen), werden erst in der zweiten der Veröffentlichung im Rundschreiben folgenden Woche wirksam.

7.19.4.2. Die Änderungen werden auch auf der Homepage mit dem Datum des Inkrafttretens veröffentlicht.

7.19.4.3. Veröffentlichungen der Änderungen erfolgen in den Rundschreiben 1-6, in der Winterpause und in den Rundschreiben 10, 15, 20, 25, 30 und 35.

7.19.4.4. Für jede Veröffentlichung einer solchen Änderung wird eine Gebühr lt. GebO. eingehoben. Bei Änderungen im Nachwuchsbereich wird diese Gebühr nicht eingehoben, sofern die Bekanntgabe bis Ende Oktober erfolgt.

8. Teilnahmeverpflichtungen

8.1. ***Bedingungen***

8.1.1. Alle Vereine mit Herrenmannschaften in der 1. und 2. Bundesliga, in der Wiener Liga, sowie der 1.Klasse und 2.Klasse sind verpflichtet, zumindest eine Reservemannschaft zu stellen und mit zumindest einer Nachwuchsmannschaft gem. 2.7. bis 2.9. an der Meisterschaft teilzunehmen. Mannschaften der 1. Klasse und 2.Klasse können ersatzweise auch eine Nachwuchsmannschaft gem. 2.5. oder 2.6. stellen.

8.1.2. Damen-Bundesliga-Mannschaften haben eine Reserve- und eine Nachwuchsmannschaft gem. 2.7. bis 2.9. zu stellen.

8.2. ***Nichteinhaltung***

8.2.1. Vereinen, die keine der in 8.1. geforderten Nachwuchsmannschaften halten, wird über den Rückstandsausweis das

in Pkt. 2.3. der Gebührenordnung (GebO.) festgelegte Pönale verrechnet. Die Höhe des Pönales richtet sich nach der höchsten Mannschaft des Vereines. Das Pönale wird mit Meisterschaftsbeginn fällig. Das Pönale wird zur Hälfte fällig, sobald die Nachwuchsmannschaft in einem Spielhalbjahr nicht antritt.

8.2.2. Bei Nichteinhaltung der Nennung bzw. Zurückziehung einer Mannschaft wird ein Pönale laut GebO. (für jede ausfallende Mannschaft) eingehoben.

9. Anmeldung zur Mannschaftsmeisterschaft

9.1. ***Nennung und Nennschluss***

Es werden nur schriftliche und zeitgerecht einlangende Nennungen auf den auf der WTTV-Homepage abrufbaren Online-Nennformularen angenommen. Der Nennschluss wird auf der WTTV-Homepage und im RS veröffentlicht.

9.2. ***Nenngeld***

Das Nenngeld richtet sich nach der gültigen Gebührenordnung.

10. Ehrenzeichen

10.1. ***Siegerehrung***

Die Siegerehrung erfolgt im Rahmen der Ordentlichen Generalversammlung. Die siegreiche Mannschaft jeder Klasse und Gruppe erhält drei (Bewerbe 2.1., 2.2. und 2.5.) bzw. zwei (Bewerbe 2.3., 2.4. und 2.6.-2.12.) Plaketten, der betreffende Verein eine Urkunde. Jeder Verein kann auf seine Kosten eine angemessene Zahl von Ehrenzeichen im Sekretariat bestellen. Für die fünf Bestplatzierten in den Ranglisten jeder Liga, Klasse und Gruppe kann jeder Verein auf seine Kosten Einzelurkunden bestellen.

11. Termine

11.1. ***Spieljahr***

Die vorliegende Ausschreibung bezieht sich auf das Spieljahr 2018/2019

11.2. ***Stichtag***

11.2.1. U-21: 1.1.1998

11.2.2. U-18: 1.1.2001

11.2.3. U-15: 1.1.2004

11.2.4. U-13: 1.1.2006

11.2.5. U-11: 1.1.2008

11.2.6. Senioren: Geburtsjahr 1979 und älter

11.3. ***Nennschluss***

11.3.1. Nennschluss für die Bewerbe 2.1 und 2.2. ist der 20. Juli 2018 (Online-Eingabe)

11.3.2. Die Nennschlüsse für die Bewerbe 2.3 bis 2.12 werden separat bekannt gegeben (Online-Eingabe)

11.4. ***Eingabeschluss***

11.4.1. Die Termine für den Online-Eingabeschluss der einzelnen Runden werden im Terminkalender und im RS bekannt gegeben, ein Nichteinhalten der Termine zieht eine MUBA-Gebühr lt. GebO. und, in weiterer Folge, eine Strafbeglaubigung zu Lasten des lt. Auslosung bestimmten Heimvereins nach sich.

11.4.2. Eingabeschluss für sämtliche Spielberichte der Herbstsaison ist der 17. Dezember 2018, mit Ausnahme jener der 12. und 13. Runde jener Klassen und Gruppen mit mehr als zwölf Mannschaften, für die der Eingabeschluss gesondert bekanntgegeben wird.

11.4.3. Eingabeschluss für sämtliche Spielberichte der Frühjahrssaison ist der 13. Mai 2019, mit Ausnahme jener der 12. und 13. Runde jener Klassen und Gruppen mit mehr als zwölf Mannschaften, für die der Eingabeschluss gesondert bekanntgegeben wird.

11.5. ***Auslosungen***

Ort und Zeitpunkt der Auslosungen werden im RS bekannt gegeben.

11.6. ***Beginn der Meisterschaft***

11.6.1. Die Meisterschaft der Bewerbe 2.1. und 2.2. beginnt am Montag, dem 10. September 2018.

11.6.2. Die Termine der Meisterschaft der Bewerbe 2.3. bis 2.9. werden auf der Homepage und im RS bekannt gegeben.

12. Rundschreiben

Die Rundschreiben sind auf der Homepage des WTTV (www.wttv.at) einzusehen. Der WTTV verständigt die von den Vereinen bekannt gegebenen Empfänger sowie andere Abonnenten per E-Mail bei jeder neuen Ausgabe.

13. *Gebührenordnung*

Die Gebühren werden gesondert veröffentlicht.

14. Zahlungsverkehr

Der gesamte Zahlungsverkehr wird über das Konto des Wiener Tischtennis Verband,
IBAN: AT94 1200 0006 2424 4018, BIC: BKAUATWW, abgewickelt.
Die in den Rückstandsausweisen aufscheinenden Zahlungen sind zu den angeführten Terminen fällig. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Mahnung mit weiteren drei Wochen Zahlungsfrist (Mahngebühr lt. GebO. zuzüglich 10% p. a. Verzugszinsen). Wird ein Verein wegen Nichtbezahlung gesperrt, werden die Ergebnisse jeder Mannschaft resultatgemäß beglaubigt, jeder Mannschaft des Vereines jedoch für diesen Zeitraum für jedes Spiel 2 Punkte abgezogen.

Gebührenordnung (GebO.) 2018/19

1.	**Grundgebühren**	in €
1.1.	**Aufnahmegebühr**	20,00
1.2.	**Jahresbeitrag**	70,00
2.	**Nenn- und Meldegebühren**	
2.1.	Nenngebühren	
2.1.1	Mannschafts-Meisterschaft	
	je Mannschaft der Allg. Klasse	50,00
2.1.2	Cupbewerbe	
	Das Nenngeld wird in der Ausschreibung bekannt gegeben	
2.2.	**Meldegebühren**	
2.2.1.	Jahresgebühr pro gemeldetem Spieler	2,00
2.2.1.1.	zuzüglich für Spieler der Allg. Klasse	10,00
2.2.2	Anmeldung nicht-österreichischer Spieler (gem. Pkt. 5.1.1.2 Meisterschaftsausschreibung)	
	(bei 3. Antreten nach erstmaliger Anmeldung für einen WTTV-Verein)	
2.2.2.1.	Einsatz in der Wiener Herren Liga	370,00
2.2.2.2.	Einsatz in der 1. Klasse oder Wiener Damen Liga	220,00
2.2.2.3.	Einsatz in der 2. Klasse	150,00
2.2.2.4.	Einsatz in der 3. Klasse	75,00
2.3.	**Pönale**	
	Bei Nichteinhaltung einer Teilnahmeverpflichtung gem Pkt. 6.1-6.2 der Meisterschafts-ausschreibung wird dem betroffenen Verein über den RSA nachstehendes Pönale verrechnet:	
2.3.1.	1. Bundesliga	500,00
2.3.2.	2. Bundesliga	300,00
2.3.3.	Herren Wiener Liga	150,00
2.3.4.	1. Klasse	75,00
2.3.5.	2. Klasse	40,00
3.	**Manipulationsgebühren**	
3.1.	**Meldewesen**	
3.1.1	An-, Ummeldung (Vereinswechsel) pro Spieler	5,00
3.2.	**Finanzreferat**	
3.2.1.	Abwicklung der Nenngeldeinhebung von Vereinsturnieren über den RSA	25,00
3.3.	**Spielplatzreferat**	
3.3.1.	Kommissionierung eines Spiellokales und Ausstellung eines Kommissionierungsbefundes	25,00
3.4.	**Sekretariat**	
3.4.1.	Veröffentlichung von Änderungen von Spieltagen	
3.4.1.1.	Allg. Klasse	15,00
3.4.1.2.	Nachwuchsmannschaften ab November	15,00
3.4.2.	Auslosungswünsche	
	Für die Erfüllung eines Auslosungswunsches als Heim- bzw. Auswärtsmannschaft bestimmter Runden lt. Auslosungsschema werden je Mannschaft und Spieljahr berechnet **Schiedsrichter**	5,00
3.5.	Wiener Herren-Liga bzw. anfordernder Verein	
3.5.1.	Der Heimverein eines Spieles der Wiener Herren-Liga bzw. der einen offiziellen	
3.5.1.	Schiedsrichter anfordernde Verein in allen anderen Spielklassen und Gruppen bezahlt an den das Spiel leitenden Schiedsrichter die Schiedsrichtergebühr in der Höhe von	
	plus Fahrtspesen in der Höhe des Tarifes für öffentliche Verkehrsmittel Wien	40,00
3.5.1.2.	(Einzelfahrschein, Hin- und Rückfahrt)	
	Spielverlegung Wiener Herren-Liga*	4,80
3.5.2.	Für die Spielverlegung eines Spieles der Wiener Herren-Liga werden dem Verein, der die Spielverlegung veranlasst hat, wie folgt verrechnet: (Außer es handelt sich dabei um eine Spielverlegung gem. 12.1 Ausschreibung [Feiertag] oder wegen einer Verbandsverpflichtung eines Spielers gem. §24 (3) b Reg.)	
	Bekanntgabe 3-4 Tage vor Spieltermin	
	Bekanntgabe 5-7 Tage vor Spieltermin	10,00
	Bekanntgabe mehr als 7 Tage vor Spieltermin	6,00
		2,00

*Erläuterung: Als Spielverlegung gilt:

- die Änderung eines Spieltermins auf ein bestimmtes bzw. unbestimmtes Datum
- die neuerliche Änderung eines Spieltermins
- die Änderung eines Pflichttages
- die Änderung des Spielortes (Platztausch)

3.6.	**Turnierreferat**	
3.6.1.	Schutzgebühr für die Genehmigung eines „offiziellen RC-Turniers des WTTV“	10,00
4.	**Strafgebühren**	
4.1.	**Nenngebühren**	
4.1.1.	Für bis zum Nennschluss nicht angegebene verpflichtende Daten werden je fehlender Angabe verrechnet	10,00
4.1.2.1	Nichteinhalten von Nennungen bzw. Zurückziehen von Mannschaften	
4.1.2.1	vor der Auslosung	20,00
	nach der Auslosung	40,00
4.1.3.	überregionale Bewerbe	
	Für nicht ordnungsgemäß und/oder zeitgerecht abgegebene Nennungen für überregionale Bewerbe für die der WTTV die Nennungen gesammelt weiterzuleiten hat, werden pro Spieler bzw. Mannschaft eingehoben	5,00
	Diese Gebühr ist nur dann fällig, wenn die Nennung als solche akzeptiert wird.	
4.2.	**Spielverkehr**	
	Mit Ausnahme der Punkte 4.2.2.1., 4.2.2.3. und 4.2.3. werden die folgenden Strafgebühren stets über den lt. Auslosung Heimrecht genießenden Verein ausgesprochen, bei Online-Eingabe werden fehlende und/oder fehlerhafte Eingaben gem. 4.2.2.1. und 4.2.3.1. dem eingebenden Verein angelastet	
4.2.1.	Online-Eingabe von Wettspielergebnissen	
4.2.1.1.	Verspätete Online-Eingabe eines Wettspielergebnisses	10,00
	(Diese Gebühr wird bis zur Online-Eingabe jede Woche neu verhängt)	
4.2.1.2.	Nichteinhalten der eingeräumten und im Rundschreiben veröffentlichten Nachfrist für die Online-Eingabe des Ergebnisses	40,00
4.2.1.3.	Nichtbestätigen von online eingegebenen Ergebnissen	5,00
	(Diese Gebühr wird bis zur Bestätigung jede Woche neu verhängt)	
4.2.1.4.	Grob unrichtig online eingegebene Ergebnisse	10,00
4.2.2.	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel	
4.2.2.1.	Gastmannschaft	
4.2.2.1.1.	Wiener Liga der Allg. Klasse	30,00
4.2.2.1.2.	1. Klasse	15,00
4.2.2.1.3.	übrige Klassen und Gruppen	10,00
4.2.2.2.	Heimmannschaft	
4.2.2.2.1.	Wiener Herren-Liga	75,00
4.2.2.2.2.	1. Klasse und Wiener Damen Liga	36,00
4.2.2.2.3.	übrige Klassen und Gruppen	24,00
4.2.2.3.	bei in Blockform ausgetragenen Bewerben pauschal pro Spielhalbjahr	40,00
4.2.3.	Strafbeglaubigung eines Pflichtspiels	
4.2.3.1.	Schuld tragende Mannschaft (unabhängig ob Heim- oder Gastmannschaft)	30,00
4.2.3.2.	bei Blockveranstaltungen pauschal pro Mannschaft und Durchgang	40,00
4.3.	**Ordnungsstrafen**	
4.3.1.	unrichtige Wettspielergebnisse	
	Die Online-Eingabe eines nicht den Tatsachen entsprechenden Spielberichts bei im gegenseitigen Einverständnis nicht ausgetragenem Spiel wird geahndet mit	100,00
	Diese Strafe wird über beide Schuld tragenden Vereine und neben den vorgesehenen Gebühren für „Nichtantreten“ verhängt.	
4.3.2.	schwere Vergehen	
	Besonders schwere Vergehen oder wiederholte Verstöße gegen die Wettspielordnung neben den übrigen vorgesehenen Gebühren	100,00
4.3.3.	unsportliches Verhalten	
	Vermerk eines Mannschaftsverantwortlichen auf dem Spielbericht wegen unsportlichen Verhaltens bzw. ungehörigen Benehmens, über den Schuld tragenden Verein bis zu	50,00
4.3.4.	Nichtverwendung von Utensilien	
	Nichtverwendung bzw. Verwendung von unzureichenden oder schadhaften Schiedsrichtertischen, -sesseln, Zählgeräten und Spielstandsanzeigen in der Wiener Herren-Liga, je Einrichtungsgegenstand bzw. Utensil	10,00
4.3.5.	Folgewirkung von offiziellen Verwarnungen	
4.3.5.1.	nach Verhängung der 3. gelben Karte	20,00
	nach Verhängung der 5. gelben Karte	40,00
	nach Verhängung der 7. gelben Karte	60,00

4.4.	**Regelwidriges Aufbringen von Schlägerbelägen (§37, 6, ÖTTV-Reg.)**		
4.4.1.	bei erstmaligen Verstoß		25,00
4.4.2.	bei jedem weiteren Verstoß		50,00
5.	**Sonstige Gebühren**		
5.1.	**Protestgebühren (§32, 33 (5) ÖTTV-Reg.)**		
5.1.1.	Protestgebühr 1. Instanz (zuständiger Ausschuss des WTTV)		45,00
5.1.2.	Protestgebühr 2. Instanz (Rechtsmittelausschuss des WTTV)		90,00
5.1.3.	Protestgebühr 3. Instanz (Berufungsgericht des ÖTTV)		180,00
5.2	Bindungsänderung im Halbjahr pro Spieler		20,00
5.3	Herabsetzung der RC-Punkte nach Krankheit oder Spielpause		20,00
6.	TT-Utensilien		
	Nachstehende TT_Utensilien sind ausnahmslos über das WTTV-Sekretariat zu beziehen		
6.1.1.	Verständigung einer neuen Ausgabe per E-Mail		15,00
6.1.2.	Änderung einer E-Mail Adresse		5,00
6.2.	1 Spielblock (50 Spielberichte)		5,00
6.3.	1 Anmeldeschein		3,00
6.4.	1 Verbandsnadel		6,00
6.5.	1 Ehrennadel für langjährige Mitgliedschaft		7,00
6.6.	1 Formular zur Bildung von Spielgemeinschaften (§20 ÖTTV-Reg.)		435,00
6.7.	1 Formular für Bedingte Freigabe (§44a ÖTTV_Reg.)		110,00
6.8.	1 Formular für den Sekundäreinsatz von Damen (§43a ÖTTV_Reg.)		110,00
6.8.1.	1 Formular für den Sekundäreinsatz von Damen (§43a ÖTTV_Reg.) in Superliga und 1. BL		435,00
6.9.	1 zusätzliche Urkunde für Meistertitel		5,00
6.10.	1 Urkunde für Einzelranglistenplatzierung		5,00
6.12.	zusätzliche Plakette für Mannschaftsmeister		15,00
7.	**Einschaltung in der WTTV-Information**		
7.1.	**Kommerzielle Werbeeinschaltungen**	jährlich	Einmalig
	¼ Seite	100,00	15,00
	½ Seite	180,00	25,00
	1 Seite	300,00	40,00
	Die Preise verstehen sich bei Beistellung eines für das WTTV-Sekretariat verarbeitbaren Datensatzes.		
7.2.	**Turnierausschreibungen und Turnierergebnislisten**		
	Für die Veröffentlichung von Turnierausschreibungen und Turnierergebnislisten im WTTV-Rundschreiben werden dem Veranstalter		
	für die erste Seite		20,00
	und für jede weitere Seite		10,00
	berechnet (abgesehen von etwaigen Gebühren für Werbeeinschaltungen)		
7.3.	**Vereinsmitteilungen und Vereinsersuchen**		
7.3.1.	Für die Veröffentlichung von Vereinsmitteilungen und Vereinsersuchen im WTTV Rundschreiben werden		5,00
7.3.2.	und für die gesonderte Veröffentlichung von Vereinsmitteilungen und Vereinsersuchen auf der WTTV-Homepage werden		5,00
	in Rechnung gestellt.		
8.	Einschaltung auf der WTTV-Homepage		
8.1.	**Kommerzielle Werbeeinschaltungen**		
	je nach Größe, der Dauer, des Arbeitsaufwandes, eventuellen Links, etc. n. V.		
9.	**Zahlungsmodalitäten für Rückstandsausweise (RSA)**		
	4 Wochen Zahlungsfrist; bei Säumigkeit Mahnung (Mahngebühr € 11,00 zuzüglich Verzugszinsen 10% p.a.) und weitere 3 Wochen Zahlungsfrist; bei weiterer Säumigkeit Sperre des Vereines.		
10.	**Bankdaten**		
	Konto: Wiener Tischtennis Verband		
	IBAN: AT94 1200 0006 2424 4018		
	BIC: BKAUATWW		

WTTV – CUPBEWERBE

AUSSCHREIBUNG FÜR DIE WIENER CUP - BEWERBE 2018/2019

(in Ergänzung des Regulativs und der Ausschreibung zur Mannschaftsmeisterschaft)

* Neues Spielsystem (seit Saison 17/18)

* NENNGELDAKTION: 2+1 Nennung gratis !!!

Teilnahmeberechtigt: sind alle bis zum Tage des Nennschlusses beim WTTV gemeldeten Vereine mit beliebig vielen Mannschaften.

Bewerbe:

1)	**Herren-OFFEN**	**kein Punktelimit**	
2)	**Herren-A**	**unter 1700 Punkte**	**(RC per 1.7.2018)**
3)	**Herren-B**	**unter 1400 Punkte**	**(RC per 1.7.2018)**
4)	**Herren-C**	**unter 1200 Punkte**	**(RC per 1.7.2018)**
5)	**Herren-D**	**unter 1000 Punkte**	**(RC per 1.7.2018)**
6)	**Herren E**	**unter 800 Punkte**	**(RC per 1.7.2018)**
7)	**Damen**	**kein Punktelimit**	
8)	**Senioren-A**	**kein Punktelimit**	**(1979 und älter)**
9)	**Senioren-B**	**unter 1100 Punkte**	**(1979 und älter, RC per 1.7.2018)**
10)	**Jugend (U18)**	**kein Punktelimit**	**(2001 und jünger)**
11)	**Schüler (U15)**	**kein Punktelimit**	**(2004 und jünger)**
12)	**Unterst. (U13)**	**kein Punktelimit**	**(2006 und jünger)**

Für die Austragung ist pro Bewerb die Nennung von mindestens acht Mannschaften von vier Vereinen erforderlich. Ausnahmen sind möglich.

Spielsystem: **sämtliche Bewerbe mit DOPPEL-K.O.,** das heißt Ausscheiden einer Mannschaft erst nach der zweiten Niederlage!!!

Es gibt **keine Setzung**, das heißt, dass auch spielschwächere Mannschaften mit guter Auslosung weit kommen können.

Bewerbe 3) – 6): Bundesliga-System mit Entscheidungsdoppel (Fußnote 5) (4:0, 4:1,4:2,4:3). Bei einem Stand von 3:3 wird ein zweites Doppel gespielt, welches anders zusammengesetzt sein muss, wie das erste Doppel (tritt eine Mannschaft mit nur zwei Spielern an, geht das Entscheidungsdoppel automatisch an den Gegner).

Bewerbe 1,2,7-12): 2-er-Mannschaften mit Doppel, mögliche Ergebnisse 5:0, 4:1, 3:2. Es müssen alle 5 Spiele gespielt werden.

Spielberechtigung: Da so viele Mannschaften als möglich am Cup teilnehmen sollen, können in den Herrenbewerben 1-6, den Seniorenbewerben 8+9, sowie in den Nachwuchs-bewerben 10-12 Spieler entsprechend ihren RC-Punkten, bzw. entsprechend ihrem Altersstichtag pro Runde in mehreren Bewerben spielen (Fußnote 1). Das heißt mehrmaliges Antreten in einer Runde in unterschiedlichen Mannschaften ist möglich, es sind nur die Punktegrenzen, bzw. die Alterskriterien zu beachten.

Nennt ein Verein für einen Bewerb mehr als eine Mannschaft, darf innerhalb des Bewerbes ein Spieler jedoch nur in einer Mannschaft spielen (Fußnote 2).

Alle Mannschaften werden zwecks automatisierter Kontrolle innerhalb der Bewerbe durchnummeriert, und zwar auch dann, wenn im Bewerb nur eine Mannschaft spielt (Fußnote 3).

Herren können, entsprechend ihrem Geburtsjahr, auch im Seniorenbewerb spielen.

Damen, Senioren und Nachwuchsspieler können, entsprechend ihren RC-Punkten, auch in einem der Herrenbewerbe 1-6 und, entsprechend ihrem Geburtsjahr, auch im Seniorenbewerb spielen. In den Bewerben 1-6 können auch Mannschaften spielen, die nur aus Damen bestehen.

Spieler, die zum Zeitpunkt der Cuprunde in Herren-Bundesliga- bzw. in Wiener Herren-Liga-Mannschaften gebunden sind, sind nur im Bewerb Herren-OFFEN, bzw. nur in der ersten Mannschaft (sofern ihre RC-Punkte nicht die Punktegrenze des jeweiligen Bewerbes überschreiten) spielberechtigt

Da eine Überprüfung bei Super- und Bundesliga-Vereinen nur schwer möglich ist, werden die Vereine ersucht, den korrekten Einsatz solcher Spieler auf Grund der online-Eingabe zu kontrollieren und allenfalls innerhalb von zwei Wochen nach Rundentermin beim Cupreferat zu reklamieren.

SpielerInnen, die keine Ranglistenpunkte in der RC per 1.7.2018 aufweisen, sind in den Bewerben 2-6, bzw. 9 grundsätzlich dann spielberechtigt, wenn der betreffende Verein mindestens vier Wochen vor dem geplanten Einsatz einen Antrag auf Spielberechtigung an den WTTV stellt, der dann vom MUBA entschieden wird. Solche Entscheidungen werden in der Winterpause überprüft und allenfalls korrigiert. Sofort spielberechtigt sind Spieler, die vom MUBA eingestuft wurden (Veröffentlichung auf der WTTV-Homepage)

Übersieht ein Verein, solche SpielerInnen durch den MUBA überprüfen und einstufen zu lassen, kann lt. ÖTTV Handbuch §18 Absatz (6) in Kraft treten, d.h. Strafverifizierung und Strafe. Die Verantwortlichkeit für nicht rechtzeitige Überprüfung (siehe voriger Absatz) liegt ausschließlich beim betreffenden Verein.

Grundsätzlich sind Reklamationen zu Spielereinsätzen durch die Vereine nur maximal 2 Wochen ab Veröffentlichung der Ergebnisse in der Cup-Info möglich, spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

Platzwahl: Das Heimrecht pro Runde wird bei der Auslosung für alle Bewerbe durchgehend und einmalig gelost und in den Rastern ausgewiesen.
Die Spiele sind an dem angegebenen Pflichttag im Spiellokal der Heimmannschaft auszutragen.

Nennungen: **sind gleichzeitig mit der Nennung für die Mannschafts-Meisterschaft online einzugeben.**

Nenngeld: € 15,- pro Mannschaft (Bewerbe 1-9)
€ 5,- pro Mannschaft (Bewerbe 10-12)

Aktion: 2 Nennungen + 1 Nennung gratis

Termine: Die Termine richten sich nach dem Nennergebnis, sie werden in den WTTV-Nachrichten und in den Rastern ausgewiesen. Während der Meisterschaft werden nur wenige Cuprunden gespielt, die restlichen Cuprunden werden im April und Mai 2019 ausgetragen.

Die Nachwuchsbewerbe werden nach Möglichkeit nicht in schulfreien Wochen gespielt, sollte sich dies nicht verhindern lassen, werden großzügige Verlegungs-möglichkeiten eingeräumt.

Spielergebnisse: Sind vom Heimverein bis spätestens Montag der Folgewoche eines Spieles online auf der Homepage des WTTV einzugeben und vom Gegner zu bestätigen. Damit entfällt das Einsenden von Spielberichten, die jedoch bis Saisonende für allfällige Überprüfungen vom Heimverein aufbewahrt werden müssen.

Spielverlegungen, etc.: Spiele können bei Einvernehmen beider Mannschaften zu jedem Termin vor der jeweiligen Cuprunde ausgetragen werden, Rückverlegungen um maximal 1 Woche sind zulässig, aber es muss der neu vereinbarte Spieltag zeitgerecht, d.h. bis Montag der Folgewoche, online eingegeben werden. Der Hinweis „verlegt“ alleine reicht nicht.

Ausnahmeregelungen über eine Woche hinaus sind ausnahmslos beim Cupreferat meldepflichtig und es ist die Zustimmung des Cupreferats erforderlich.

Da diese Vorgabe zuletzt wiederholt nicht eingehalten wurde, müssen bei Nichtbeachtung Gebühren laut Gebührenordnung verrechnet werden.

Es ist zulässig, zwei Spiele pro Mannschaft und Bewerb kampflos abzugeben, alle übrigen Fälle von Nichtantreten werden laut Gebührenordnung behandelt.

Auslosung: erfolgt durch den MUBA

Finale: Die Finalspiele aller Bewerbe werden in einem Spiel Sieger/Siegerseite gegen Sieger/Verliererseite im Rahmen eines Finalabends und einer attraktiven Schlussveranstaltung ausgetragen. Der Oberschiedsrichter hat am Finalabend aus Zeitgründen das Entscheidungsrecht, Spiele auf zwei Tischen austragen zu lassen.
Verlegungen von Finalspielen – aus welchen Gründen auch immer – sind laut WTTV-Vorstandsbeschluss nicht möglich.

Preise: Die besten drei Mannschaften pro Bewerb (1-12) erhalten einen Pokal, der endgültig den Platzierten verbleibt. Jede/r SpielerIn in einem Finale erhält zusätzlich einen Ehrenpreis unmittelbar nach dem Endspiel. Weitere Ehrenpreise können auf Eigenkosten bestellt werden, bei den Pokalen ist dies nicht möglich.

Cupreferat: Peter Rabatsch, p.rabatsch@oettv.org,
Telefon: 01/505280531
(Vertretung: Bruno Zdrazil, bruno.zdrazil@chello.at, Telefon: 0650/6011416)

Fußnote 1: Max Mustermann vom Verein Fairness mit 1000 Punkten darf z.B. in Runde 1 sowohl in Herren-D spielen, wie auch in Herren-C und wenn es ihm Spaß macht auch noch in Herren-A.

Fußnote 2: Max Mustermann spielt in Herren-C bei Fairness/1, also darf er im gesamten Cupbewerb 18/19 in Herren-C nicht auch noch bei Fairness/2 spielen.

Fußnote 3: Fairness/1 bekommt auch dann den Einser, wenn im Bewerb (z.B. Herren-B) nur ein Mannschaft dieses Vereins spielt.

Fußnote 4: Die für die gesamte Saison 18/19 gültige RC-Rangliste per 1.7.2018 wird vor Bewerbsbeginn unter „Cup“ auf der WTTV-Homepage einzusehen sein

Fußnote 5:

Spielsystem WTTV-Cup Saison 2018/2019 (Bundesliga-System)

Spiel	Mannschaft A	Mannschaft B
1	A1	B1
2	A2	B2
3	A3	B3
4	Doppel (mit Spieler A3)	Doppel (mit Spieler B3)
5	A1	B2
6	A2	B1
7	Doppel (anders als Spiel 4)	Doppel (anders als Spiel 4)

Mögliche Resultate: 4:0, 4:1, 4:2, 4:3 (wenn Spiel 7 gespielt werden muss)

1. WPAE Blitzturnier 2018

Ranglistenturnier

VERANSTALTER: TTC-WPAE

DATUM: 15. Juni 2018

ORT: 1230 Wien, Rößlergasse 3

TURNIERLEITUNG: Held Peer & Komary Lukas

Freitag, 15.06 - Einzelbewerbe

Bewerb A	Einzel bis 1700 RC	Beginn um 19:00	8,00 €
Bewerb B	Einzel bis 1300 RC	Beginn um 19:00	8,00 €

Der **Stichtag** der RC-Punkte für alle Nennungen ist der **01.06.2018**.

MODUS: Pro Bewerb maximal **12** Nennungen. Gespielt wird in maximal 3 Gruppen zu je 4 Personen. Die ersten 2 einer jeden Gruppen spielen anschließend in einem K.O. Raster weiter. Alle Spiele gehen auf 3 Gewinnsätze.

Alle Bewerbe zählen für die RC-Rangliste.

NENNSCHLUSS: 14.06.2018 um 22:00.

NENNGELD: Das Nenngeld ist vor Ort in bar zu bezahlen. Bei Nachnennungen wird ein Zuschlag von 3€ verrechnet. Nenngelder sind auch bei Nichtantreten zu entrichten.

NENNUNGEN: **Nennung für maximal einen Bewerb möglich.** Die Nennungen werden per Email an turnier@ttc-wpae.at entgegen genommen. Da die Teilnehmerzahl aller Bewerbe beschränkt ist, entscheidet die Reihenfolge des Einlangens der Nennung über die verfügbaren Plätze. Jede Nennung wird per Email bestätigt. Der aktuelle Nennungsstand ist auf unserer Homepage einsehbar:

STARTBERECHTIGUNG: Startberechtigt sind alle SpielerInnen aus den Landesverbänden welche das vorgegebene Punktelimit nicht überschreiten. Die Turnierleitung kann ohne Angabe von Gründen Spieler nicht zulassen oder bei Fehlverhalten vom Turnier ausschließen.

AUSLOSUNG: Die Auslosung erfolgt unmittelbar vor Bewerbsbeginn. Spieler, die 10 Minuten vor Bewerbsbeginn nicht anwesend sind, werden aus dem Starterfeld gestrichen und durch eventuelle Nachnennungen ersetzt. In jeder Gruppe wird ein Topspieler nach den RC Punkten gesetzt. Das restliche Starterfeld wird automatisch zugelost.

PREISE: Medaillen für die ersten drei Plätze.

HALLENÖFFNUNG: Am Turniertag um 18:30.

BEKLEIDUNG: Es darf nur mit Sportschuhen mit abriebfesten Sohlen am Turnier teilgenommen werden, Sportkleidung ist obligatorisch.

12. EDEN Gregorich & Partner Open

Termin: Samstag, 25. August 2018, Bewerbe 1, 2, 3, 4, 8
Sonntag, 26. August 2018, Bewerbe 5, 6, 7, 9, 10

Ort: 1210 Wien, An der Schanze 7 (Sporthalle)

Beginn: Samstag, 9.00 Uhr Spielbeginn, Hallenöffnung ab 8.00 Uhr
Sonntag, 10.00 Uhr Spielbeginn, Hallenöffnung ab 9.00 Uhr

Bewerbe:

Nr.	Bewerb	Startberechtigung	Termin	Nenngebühr
1.	Einzel A	offen für alle Spieler/innen des ÖTTV	SA 16 Uhr	€ 7,--
2.	Einzel B	bis 2150 RC Punkte	SA 13 Uhr	€ 5,--
3.	Einzel C	bis 1900 RC Punkte	SA 11 Uhr	€ 5,--
4.	Einzel D	bis 1650 RC Punkte	SA 9 Uhr	€ 5,--
5.	Einzel E	bis 1350 RC Punkte	SO 11 Uhr	€ 5,--
6.	Einzel F	bis 1100 RC Punkte	SO 14 Uhr	€ 5,--
7.	Einzel G	bis 900 RC Punkte	SO 16 Uhr	€ 5,--
8.	Doppel A	offen für alle Spieler/innen des ÖTTV	SA 14 Uhr	€ 5,-- pro Person
9.	Doppel B	gemeinsam bis 2700 RC Punkte	SO 10 Uhr	€ 5,-- pro Person
10.	Doppel C	gemeinsam bis 2200 RC Punkte	SO 13 Uhr	€ 5,-- pro Person

Spielmodus: Im Bewerb Einzel A werden die Vorrunden in Vierergruppen gespielt.
Die Erst- und Zweitplatzierten jeder Gruppe spielen im KO System um den Sieg.
Die restlichen Einzel- und Doppelbewerbe werden im KO System gespielt.
Für die Setzung im Doppel zählt die Summe der RC Punkte beider Spieler/innen.
Alle Bewerbe werden auf 3 Gewinnsätze gespielt.

Setzung: Nach der RC Rangliste mit Stichtag vom 20. August 2018

Startberechtigt: Alle Spieler/innen, die bei einem ÖTTV Verein gemeldet sind und für diesen auch spielberechtigt sind.
Eine Teilnahme an einem höheren Bewerb nach Ratings Central ist natürlich jederzeit möglich.

Spielgeräte: Tische Donic Delhi SLC (blau), Nittaku Premium *** 40+ weiß

Schiedsrichter: Der Verlierer vom Tisch oder ein von der Turnierleitung aufgerufener Spieler.

Nennschluss: Mittwoch, 22. August 2018 (19.00 Uhr einlangend)

Nennungen: unter der E-Mail Adresse tischtennis@sportzentrum-eden.at

Nennungen Doppel: Werden nur dann akzeptiert, wenn beide Spieler/innen gleichlautend genannt haben. Offen genannte Spieler/innen werden zusammengelost. Doppelpaarungen sind endgültig und nur ein freier Spieler kann als Ersatz einspringen.

Nachnennungen: Können bei vorhandenen Freiplätzen bis eine halbe Stunde vor Beginn des jeweiligen Bewerbes mit einem 50 % Aufschlag akzeptiert werden. Ein Einspringen anstelle eines nicht erschienenen Spielers bedeutet ebenso eine Nachnennung. Spieler und Spielerinnen mit mehr Ranglistenpunkte als die 4 gesetzten Spieler eines Bewerbes können nicht nachnennen (gilt auch für das Doppel). Im Zweifelsfall entscheidet die Turnierleitung.

Auslosung: Donnerstag, 23. August 2018

Nenngeld: Das Nenngeld wird beim Turnier vor dem jeweiligen Bewerb kassiert und ist nach erfolgter Nennung auch bei Nichtantreten zu bezahlen.

Preise:
Einzelbewerb A : Preisgeld 1. Platz 200 €, 2. Platz 100 €, 3. Platz 50 €
Alle anderen Bewerbe: Pokale 1. – 3. Platz (3. Platz wird immer ausgespielt)

Turnierobmann: Viktor Zahradnik

Turnierleitung: Viktor Zahradnik

Ober-schiedsrichter: Johann Binder

Regeln: Es gelten die allgemeinen Regeln des ÖTTV Handbuches.

Haftungen: Für Garderobe, Geld und Wertgegenstände sowie für Unfälle übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Allgemeines: Spieler/innen bzw. Verlierer eines laufenden Bewerbes die nach ihrer Niederlage noch keine Partie gezählt haben, dürfen die Sporthalle NICHT verlassen. Sie müssen binnen drei Minuten nach dem ersten Aufruf zu ihrem Spiel antreten bzw. die ihnen zugewiesene Partie zählen. Bei Nichteinhaltung kann es auch zum Turnierausschluss kommen.

Verpflegung: Ein preiswertes Buffet mit kleinen Speisen und Getränken, sowie einer guten Aussicht auf die Turniertische befindet sich im 1. Stock.

Wir wünschen allen Teilnehmer/innen eine gute Anreise und ein erfolgreiches Turnier!!!

Gregorich & Partner